

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4425. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Stille Stunden.

Mein Herz sehnt sich nach stillen Stunden,
Gewieht durch traute Einsamkeit,
Hoch über allem niedren Treiben,
Fernab des Lebens Bitterkeit.

Da löset sich der Erdenkummer
Von meinem Herzen jubelnd los,
Harmonisch eint mit seiner Schöne
Mein ganzes Sein sich — stolz und groß!

Da hör' ich eine Stimme reden,
Was ungeprochen in mir ruht,
Und meiner Sehnsucht Schwingen tragen
Mein Schifflein kühn auf blanker Flut.

Was ist Streikbruch?

I.

Zu den Waffen, die die Partei- und Gewerkschaftssozialisten im Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften häufig gebrauchen, gehört auch die Anklage des Streikbruchs. Die Genossen wissen sehr gut, daß in dieser Beziehung unter der Arbeiterschaft ein sehr strenger Sittenkodex herrscht. Anstatt nun mit dem Streikbruchvorwurf vorsichtig zu sein, da man doch die Ehre seines Nächsten nicht leichtfertiger Weise antasten darf, taucht immer wieder das Streikbruchgeschrei auf. Sobald ein christlicher Berufsverband eine gewerkschaftliche Verrücktheit eines sozialdemokratischen Verbandes nicht mitmachen will und sich im Interesse der Arbeiter und der Organisation dagegen zur Wehr setzt, wird er des Streikbruchs bezichtigt. So war es beim Krefelder Färbereistreik im vergangenen Jahre, so beim Bergarbeiterstreik, beim Holzarbeiterstreik im Jahre 1905, so war es in zahlreichen anderen Fällen. Sind nun auch die christlichen Arbeiter im allgemeinen gegenüber derartigen Verleumdungen ziemlich abgebrüht, so bleibt doch unter der weniger aufgeklärten Arbeiterschaft leicht etwas davon hängen.

Die Beantwortung der Frage, was Streikbruch sei, macht sich die Sozialdemokratie dann nicht ganz leicht, wenn es sich um ihre eigenen „Streikbrecher“ und um ihren eigenen „organisierten Streikbruch“ handelt. Dann findet sie allerlei Spitzfindigkeiten, Erklärungen und grundsätzliche Betrachtungen, um zu beweisen, daß das für ihre Leute eine verständliche und berechtigte Wahrung ihrer Berufs- oder Verbandsinteressen sei, was bei den christlichen Gewerkschaften als — Verrat und fluchwürdiger Streikbruch gebrandmarkt wird. Das „Zentralblatt“ erinnert in einem Artikel über die Frage „Was ist Streikbruch?“ an einen Fall aus dem Hamburger Maurergewerbe, der ungefähr 10 Jahre zurückliegt.

Der Zentralverband der Maurer hatte mehrere Mitglieder ausgeschloffen, weil sie entgegen den Tarifbestimmungen im Alford gearbeitet hätten. Als sie dann noch zu einem Lokalverband zusammentraten und Streikbrecherdienste leisteten, beantragte die Zehnstelle des Zentralverbandes den Ausschluß der unmündigen Genossen aus der Partei, weil sie sich eine ehrlosen Handlung hatten zu schulden kommen lassen. Dieser Antrag und seine Behandlung hatte monatelange leidenschaftliche Auseinandersetzungen zwischen der Partei und den Gewerkschaften im Gefolge. Eine Anzahl Parteiversammlungen beschäftigte sich mit der Sache. Der folgende Parteitag war von der Ehrlosigkeit des Streikbruchs jener Genossen nicht so leicht zu überzeugen; er setzte ein Schiedsgericht unter dem Vorfige des bekannten Parteiführers Auer ein. Das Schiedsgericht lehnte aber den Ausschluß ab, denn jene Genossen hätten sich nicht durch ehrlose Motive leiten lassen. Ein Teil der Gewerkschaftspresse stimmte dem Schiedspruch rückhaltlos zu, ein anderer Teil nahm mit ader Schärfe gegen ihn Stellung. Die Sache kam vor den nächsten Parteitag (Lübeck), fand aber auch dort keine endgültige Erledigung.

Selbst Rosa Luxemburg lehrte damals die Genossen, daß der Streikbruch im Gewerkschaftsleben „je nach den begleitenden Umständen“ eine

verschiedene Beurteilung finden müsse. Der hochangesehene Parteiführer Auer nahm folgenden Standpunkt ein: Er machte das Vorhandensein eines Streikbruchs von dem Nachweise ehrloser Motive abhängig. Dann wollte er eine alleinberechtigte Organisationsform nicht anerkennen; die sozialdemokratische Partei müsse auch die Sonderorganisation tolerieren. Für unsere heutigen Durchschnitts-Partei- und Gewerkschaftssozialisten hätten jene Leute unbedingt Streikbruch verübt, wenn sie — christlich organisierte Arbeiter gewesen wären. Auer und mit ihm ein großer Teil der Partei- und Gewerkschaftspresse urteilten aber in diesem Falle ganz anders. Sie erkannten zunächst einen Streikbruch nur dann an, wenn die betreffenden Personen sich von ehrlosen Motiven leiten ließen, dann wollten sie die Bestimmungen und Beschlüsse einer Organisation allein nicht als maßgebend für andere anerkennen, und endlich wollte Rosa Luxemburg jeden Streikbruch „nach den ihn begleitenden Umständen“ beurteilt wissen. Das ist ein Standpunkt, der der von den christlichen Gewerkschaften vertretenen Auffassung sehr nahe kommt oder sich mit dieser deckt.

Der bereits genannte „Zentralblatt“-Artikel wirft die Frage auf, wer über die Stellungnahme zu einem Streik im Einzelfalle entscheide? Und er antwortet darauf, der gesunde Menschenverstand sage, diejenige Organisation, die den Streik mitmachen solle. Das Recht der Mitberatung und Mitentscheidung, die Freiheit der Entscheidung nach eigenem Ermessen nehmen die „freien“ Gewerkschaften wohl für sich in Anspruch, verweigern diese Rechte aber den anderen Organisationen. Vielfach geht es so, daß die christlichen Gewerkschaften Streiks mitmachen sollen, an denen sie ganz erheblich beteiligt sind, ohne von den „freien“ Organisationen gefragt worden zu sein, geschweige denn, daß diese ihnen ein entscheidendes Wort für den Verlauf der Dinge mitreden lassen. An der im vorigen Jahre durch den Krefelder Färbereistreik verursachten Aussperrung war unser Verband im Verhältnis zum „deutschen“ vormal stärker beteiligt, dennoch setzte sich dieser über unsere Bedenken und Beschlüsse glatt hinweg und schimpfte uns organisierte Streikbrecher, als wir sein verderbliches Spiel mit den Arbeiter- und Verbandsinteressen nicht mitmachen. Er hielt sich für allein entscheidend.

Ganz brutal hat der sozialistische Zimmererverband auf seinem Verbandstage vom 31. März 1903 dekretiert:

„Die Kommission ist der Ansicht, daß ein Streikbruch nur dort begangen werden kann, wo ein Streik auf Grund unseres Statuts und Streikreglements zu Recht besteht. Dem gleich zu achten sind alle Streiks in anderen Berufen, die auf Grund des Statuts und Streikreglements der für den Beruf maßgebenden modernen Gewerkschaftsorganisationen zu Recht bestehen. Wer den in einem Streik stehenden oder ausgesperrten Arbeitern in den Rücken fällt, die Arbeit also dort annimmt, wo dieselbe auf Beschluß einer modernen Gewerkschaftsorganisation gemieden werden soll, ist Streikbrecher.“

Die moderne, d. h. sozialistische Organisation ist danach der einzige kompetente Beurteiler darüber, ob Streikbruch vorliegt oder nicht. Das hat allerdings gerade die „modernen“ Zimmerer nicht abgehalten, in einer erklecklichen Anzahl von Fällen (Material kann beigebracht werden) Streiks, die auf Grund von Beschlüssen der „maßgebenden modernen Gewerkschaftsorganisationen“ anderer verwandter Berufe (Maurer) eingeleitet wurden, nicht anzuerkennen und „organisierten Streikbruch“ zu treiben. Dies Vorgehen wurde mit berusslichen Hinweisen begründet, über die sich der Zimmererverband die letzte Entscheidung vorbehielt. Aber auch die christlichen Gewerkschaften müssen für sich das Recht in Anspruch nehmen, daß sie einen Streik nur dann anerkennen, wenn er auf Grund ihres Statuts beschlossen worden ist.

Es ist übrigens interessant, daß gelegentlich den christlichen Gewerkschaften die Berechtigung zu dieser Stellungnahme von sozialdemokratischer Seite bescheinigt worden ist. Mitte 1912 standen sich „freie“ Metallarbeiterverbände und Mitglieder des (ebenfalls sozialistischen) lokalen Solinger

Industriearbeiterverbandes am Gericht gegenüber. Letztere hatten den Zentralverbänden Streikbruch vorgeworfen. Der Rechtsbeistand der Zentralverbände, Rechtsanwalt Brück, führte demgegenüber zur Rechtfertigung der Zentralverbände aus, daß, wenn eine Organisation den Streik beschließt, dieser Beschluß unter keinen Umständen maßgebend sein könne für die Mitglieder einer anderen Organisation. Wenn letztere weiter arbeiteten, so dürfe man dieses nicht als Streikarbeit bezeichnen. Den besten Beweis habe nach der Richtung hin der Bergarbeiterstreik erbracht, bei dem einzelne Organisationen den Streik verhängten, wohingegen eine andere Organisation einen gegenteiligen Beschluß faßte. Es hätte nun doch keinem vernünftigen Menschen einfallen können, die nicht streikenden Bergleute als Streikbrecher anzusehen.

Nach diesem Urteile des sozialdemokratischen Anwalts gehört der größte Teil seiner Genossen nicht zu den vernünftigen Menschen, denn ihnen ist es doch eingefallen, die nichtstreikenden christlichen Bergarbeiter des Arbeiterrats und Streikbruchs zu bezichtigen. — Es ist also festzuhalten, daß selbst nach den Bestimmungen und Auffassungen sozialdemokratischer Verbände und ihrer Vertreter für die Mitglieder einer Organisation und für diese selbst Streikbruch nur dann vorliegen kann, wenn der Streik auf Grund des eigenen Statuts beschlossen und fortgesetzt wird.

Gewerkschaft und Lebenshaltung.

Freizeitzeiten, wie diejenige, in der wir uns augenblicklich mehr oder weniger befinden, bringen immer wieder aufs neue eine Anzahl sogenannter Gewerkschaftspessimisten an die Oberfläche. Von diesen Leuten geht der Ruf aus, daß die Gewerkschaftsbewegung doch zu nichts nütze sei. Die Tatsachen beweisen es ja, daß sogar manche Unternehmer zur Zeit schlechter Geschäftslage sich gewissermaßen an den Gewerkschaften zu rächen suchten, indem sie nicht nur frühere Zugeständnisse rückgängig machten, sondern darüber hinaus auch noch mit Abzügen vom Lohn und mit sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen kamen. Leute mit solchen düsteren Anschauungen tauchen, wie gesagt, bei jedem Niedergang des Wirtschaftslebens auf. Es ist im allgemeinen schwer, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Entweder haben sie sich in ihre Auffassung wie in eine feste Idee verrannt, und dann nutzt eben selbst ein Reden mit Engelszungen nichts; oder aber ihr Pessimismus ist eine Folge davon, daß sie keine besonders begeisterten Beitragszahler sind und hoffen, in ihrem Pessimismus, unter Hinweis auf angebliche Tatsachen, eine Entschuldigung für ihre Drückebergerei zu finden. Demgegenüber ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß eine der vornehmsten Funktionen der Gewerkschaftsbewegung gerade zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges erst recht in ihre volle Beleuchtung tritt. Vielleicht haben wir uns etwas zu sehr daran gewöhnt, von der Gewerkschaftsbewegung immer nur einen Fortschritt für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwarten. Weniger dagegen denken wir daran, daß es der Gewerkschaftsbewegung in mindestens dem gleichen Maße obliegt, gegen Verschlechterungen der Lage der Arbeiter anzukämpfen. Es gibt sogar sehr bedeutende Gewerkschaftstheoretiker, deren Gewerkschaftsfreundlichkeit über allen Zweifel erhaben ist, die das Ziel der Gewerkschaftsbewegung darin sehen, die Herauspolung von Vorteilen für die Unternehmer aus dem Produktionsprozeß auf Kosten der Arbeiter hinten zu halten.

Die ganze Frage, die uns hier beschäftigt, hängt mit den Beziehungen zusammen, in denen Gewerkschaftsarbeit und Lebenshaltung stehen. Einzelne Theoretiker auf dem Gebiete der Gewerkschaftsfrage haben die Tätigkeit der Gewerkschaft in folgender Weise beschrieben: Sie gehen davon aus, daß bei guter Konjunktur es dem Arbeiter ohne allen Zweifel möglich ist, einen Teil des erhöhten Geschäftsgewinnes für sich herauszuschlagen. Es wird ihm das in dem Maße mehr gelingen, als eine organisierte Macht hinter ihm steht. Das hat nun zur Folge, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiter stufenweise entsprechend verbessert. Die Arbeiter sind in die Lage versetzt, höheren Bedürfnissen zu genügen, und zwar ist

Es hinviederum die Bildungsarbeit der Gewerkschaft gewesen, die sie für solche verfeinerte Bedürfnisse empfänglich gemacht hat. Hat aber einmal eine Angewöhnung an eine entsprechend erhöhte Lebenshaltung stattgefunden, dann ist es die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaft, zu verhindern, daß in Zeiten schlechten Wirtschaftsganges ein Rückschlag stattfindet, wozu auf Seiten der Unternehmer selbstverständlich meist die Geneigtheit besteht. Die Schwierigkeit der Aufrechterhaltung von Tarifverträgen in schlechten Zeiten ist dafür ein besonders bezeichnender Beweis.

Nach unserer Auffassung trifft eine solche Anschauung von dem Wesen und der Wirksamkeit der Gewerkschaft die Sache nur halb. Wir ziehen sie aber hier heran, weil sie uns die Möglichkeit bietet, für unser Thema interessante Unterlagen zu finden, auf die man in Perioden, wo das Wirtschaftsleben und damit auch die Gewerkschaftstätigkeit in Blüte steht, weniger stößt. Bemerkenswert sei noch, daß auch das bekannte Ehepaar Webb, welches über die Gewerkschaften das bisher anerkannt beste theoretische Werk verfaßt hat, das Gewerkschaftswesen einmal den Deich einer bestimmten Lebenshaltung nennt.

Es ist eine recht bemerkenswerte Erscheinung, daß die Lebenshaltung der Arbeiter von einem Land zum andern oft einen nicht unwesentlichen Unterschied aufweist. Diese Tatsache hat mit dazu beigetragen, daß früher vielfach als zutreffend angenommen und insbesondere von dem Sozialistenführer Lassalle in schärfster Zuspitzung vertretene sogenannte eiserne Lohngesetze über den Haufen zu werfen. Dieses Lohngesetz ging von der Auffassung aus, daß der Lohn immer um das bloße Existenzminimum, d. h. um das zum Leben unumgänglich Notwendige, herumpendele, sich einmal etwas darüber erhebe, als bald aber, durch die insolge dessen vermehrte Konkurrenz der angewachsenen Arbeitermassen, von neuem darunter gedrückt werde und so immer aufs neue weiter. Bei Licht besehen, fand sich nun, daß von einem solchen pendeln des Lohnes um das Existenzminimum keineswegs die Rede sein könne, weil zu dem Kreis der Konsumtion der Arbeiterklasse viele Produkte gehören, die nicht „lebensnotwendig“ sind. Das allein besagt schon, daß der Arbeitslohn über dem Existenzminimum steht. Der Eindruck wird aber erst recht verstärkt, wenn man sieht, daß der Arbeitslohn zu gleicher Zeit in verschiedenen Gebieten und namentlich für verschiedene Arbeiterschichten durchaus verschieden ist. Es muß also etwas anderes für die Höhe des Arbeitslohnes die Grundlage abgeben, wie das Existenzminimum. Und dieses Andere ist die tatsächliche Lebenshaltung der betreffenden Arbeiterschaft, bezw. einer bestimmten Gruppe derselben. Der bekannte Begründer der modernen National-Ökonomie, der viel erfahrene Adam Smith, hat schon zu seiner Zeit, d. h. im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, auf den Willen der Arbeiterschaft hingewiesen, eine einmal eingebürgerte Lebenshaltung zu bewahren. Das Herkommen, so sagt er, hat Lebenshöhe in England zu einer Lebensnotwendigkeit gemacht. Die ärmste Person, einerlei welchen Geschlechtes, die etwas auf sich hält, würde sich schämen, ohne dieselben in der Öffentlichkeit zu erscheinen. In Schottland hat das Herkommen sie zu einer Lebensnotwendigkeit für die niedrigste Klasse von Männern gemacht, aber nicht für dieselbe Klasse von Frauen, die ohne Nachteil für ihr Ansehen barfuß gehen können. In Frankreich sind sie weder für Männer noch für Frauen notwendige Bedürfnisse.

In der vorhin erwähnten Schrift des Ehepaars Webb wird ebenfalls auf diese Dinge eingegangen und auf die instinktive Auflehnung gegen eine Verschlechterung der Lebenshaltung als die erste Grundlage verwiesen, von der aus sich allmählich das moderne Gewerkschaftswesen erheben konnte. In einem großen Teil des industriellen Reiches, so sagen die Webbs, halten die Lohnarbeiter mit starrer Hartnäckigkeit an einer bestimmten herkömmlichen Lebenshaltung fest. Wie überwältigend auch die strategische Stellung des Unternehmers sein mag, wie unorganisiert und ohne Hilfsmittel auch die Lohnarbeiter sein mögen, es ist unmöglich, die Löhne und die anderen Arbeitsbedingungen bestimmter Grade von Arbeitern unter ein gewisses, nicht genau bestimmtes Niveau herabzudrücken. In den ersten Jahren schlechten Geschäftsganges, wenn Tausende von Maschinenbauern oder Kesselschmiedern, Steinmauern oder Klempnern auf der Suche nach Arbeit das Pflaster treten, ist es, wie auch der gierigste Unternehmer weiß, nutzlos, ihnen Arbeit zu 10 oder 15 s (Schilling) wöchentlich anzubieten. Ehe sie ihre Überzeugung von dem, was für ihre soziale Stellung angemessen und passend ist, so sehr vergewaltigen lassen, arbeiten sie lieber als unqualifizierte Arbeiter oder verrichten Arbeiten, die sich ihnen gelegentlich bieten, für dieselbe oder sogar eine geringere Bezahlung, als die, welche sie als Handwerker zurückerweisen. Diese hartnäckige Weigerung, die bestimmten Dienste ihrer Klasse für Löhne zu verrichten, die ihrer Ansicht nach in schmachvoller Weise unter ihrem herkömmlichen Standard bleiben, hängt nicht von ihrer Zugehörigkeit zu einem Gewerksverein ab, denn sie ist für Gewerksvereiner und Nichtgewerksvereiner gleich charakteristisch und findet sich auch in Gewerben, wo es keine Koalitionen gibt. Selbst der Doctarbeiter, der wie wahrhaftig an den Doctoren um Beschäftigung kämpft, wird unzufrieden und verläßt

nach einigen Stunden die Arbeit, wenn man von ihm verlangt, für 1 s pro Tag zu arbeiten. Und das gilt nicht allein für die Geldlöhne. Der britische Arbeiter im Baugewerbe, der nach der Stunde bezahlt wird und oft keinem Gewerksvereine angehört, wird lieber jede Alternative ergreifen, als sich von seinem Arbeitgeber gewohnheitsmäßig fünfzehn Stunden täglicher Arbeit abpressen lassen. Dieses konventionelle Minimum hat keine genau angebbare Beziehung zu den wirklichen Unterhaltungskosten. Der junge Maschinenbauer oder Klempner ohne Frau und Kind weigert sich voll Unwillen, für einen Lohn zu arbeiten, von dem Millionen seiner Mitbürger nicht nur existieren sondern auf den sie auch heiraten und mit dem sie ihre Familien unterhalten. Andererseits nimmt der Londoner Doctararbeiter, der nicht für 1 s pro Tag arbeiten will, unregelmäßige Arbeit bereitwillig zu einem Stundenlohn an, der nachweisbar nicht dazu ausreicht, seine physische Kraft und gewerbliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, wenn man die mit seinem Berufe verbundenen Perioden der Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Die National-Ökonomen haben stets beobachtet, wie die Existenz dieses Hindernisses die Macht der Unternehmer, die Löhne zu reduzieren, tatsächlich beschränkt.

Nun ergibt sich aber insbesondere aus den letzten Zeilen schon, daß es sich hier schließlich doch nur um ein recht primitives Volkwerk der Arbeiterschaft gegen etwaige lohnrückdrückende Tendenzen der Arbeitgeber handelt. Auch darauf wird in dem Webb'schen Buche hingewiesen. Es ist zunächst ein schwaches Volkwerk, selten fähig, dem außerordentlichen Drucke schwerer Zeiten zu widerstehen, besonders da es häufig nicht die ganze Stellungslinie deckt. Es ist außerdem gewöhnlich in seinen oberen Teilen am schwächsten, so daß die Unternehmer in Zeiten großen Drucks es stets mit Erfolg ein wenig abtragen. Andererseits kann es, mangels jedes bewußten gemeinsamen Vorgehens, durch die Anstrengungen der Arbeiter so gut wie garnicht erhöht werden, selbst wenn der Druck aufgehört hat, und neigt daher dazu, niedriger und niedriger zu werden, falls es an einem besseren Schutze fehlt oder keine von außen wirkende Macht eingreift. Diese Mängel entstehen aber insbesondere, 1. aus der notwendigen Unbestimmtheit einer nur instinktiven Norm der Lebenshaltung, 2. aus dem Mangel an einem materiellen Rückhalt für die hartnäckig an ihrer Forderung festhaltenden Lohnarbeiter, und 3. aus der Unmöglichkeit, ohne gemeinsames Vorgehen die instinktiven Forderungen der Arbeiter den wechselnden Verhältnissen der Industrie anzupassen.

All diese Mängel nun werden durch das Gewerkschaftswesen aufgehoben. Die Gewerkschaft macht vor allen Dingen den Arbeiter aufmerksam auf die Zusammenhänge, die hier in Betracht kommen und deren Wirksamkeit nicht nur beobachtet, sondern von den Arbeitern selbst beeinflusst werden muß, was ein einzelner Arbeiter unmöglich zu tun imstande ist. Sodann macht die Gewerkschaft, wie wir bereits oben sagten, den Arbeiter für feinere Bedürfnisse empfänglich und löst ihm zugleich auch den Mut ein, sich gegen eine Herabminderung des Kulturstandes mit aller Kraft aufzubauen. Schließlich, und das ist am Ende das Ausschlaggebende, gibt sie dem Arbeiter die Mittel an die Hand, um seinem Protest den erfolgreichen Nachdruck zu geben.

Dies die allgemeinen Zusammenhänge auf dem in der Ueberschrift bezeichneten Gebiete. Das Kapitel läßt sich nach den verschiedensten Seiten noch in seinen Einzelheiten verfolgen und mit interessanten Hinweisen belegen. Insbesondere kann die Einwirkung der Arbeitsdauer von diesem Gesichtswinkel aus näher ins Auge gefaßt werden. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, darauf zurückzukommen.

Henkersknechte.

Trotzdem der Reichstag mehrfach mit überwältigender Mehrheit die Anträge der Konservativen, das Streikpostenwesen gesetzlich zu verbieten, abgelehnt hat, versuchen gewisse, von der Schwerindustrie und den Großagariern beeinflusste Kreise immer wieder auf andere Weise zum Ziel zu kommen. Aus den Debatten im Reichstag über die angebliche „Not der Arbeitswilligen“ kam das eine heraus, daß die Regierung am 10. Dez. 1913 die Herausgabe einer Denkschrift über Koalitionszwang und Vergehen bezw. über die Erfahrungen, die bei Arbeitsfreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, ankündigte. Vom Reichstage wurde zudem ein Antrag der Abgeordneten Behrens, Wiesbers und Schiffer dahingehend angenommen, daß die Erhebungen und Feststellungen der versprochenen Regierungsdenkchrift sich auch ausdehnen sollen auf die Erfahrungen über solche Auswüchse des Koalitionsweusens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von den andern Gesellschaftsschichten veranlaßt wurden. Die Annahme dieses sehr zweckmäßig von jeder Einseitigkeit freien und wirklich paritätisch gehaltenen Antrages befriedigte die Gegner der unabhängigen und selbständigen Arbeiterorganisationen durchaus nicht. Da sie im deutschen Reichstage ihre einseitige, die Unternehmer begünstigende und die Arbeiter schädigende Politik nicht durchsetzen können, verlegen sie vornehmlich ihr Tätigkeitsgebiet in

den preussischen Landtag. In diesem, auf Grund eines plutokratischen Dreiklassenwahlrechtes zustande gekommenen Parlament, hoffen sie dem Ziel ihrer Wünsche, die praktische und wirksame Ausübung des durch § 162 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes zu verhindern, näher zu kommen. Im preussischen Landtag war es in erster Linie der Führer der sogen. Nationalliberalen, Abg. Fuhrmann, der in der 24. Sitzung am 11. Februar die bürgerlichen Parteien und die Regierung scharf zu machen suchte für eine möglichst drakonische und rücksichtslose Anwendung der bestehenden Strafbestimmungen bei ausbrechenden Arbeitsfreitigkeiten. Solche, direkt gegen alle ernsthaften Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen sich richtende Ausführlungen verbieten es, der Vergessenheit entziehen und festgehalten zu werden. Der Abgeordnete Fuhrmann hat nach dem amtlichen Stenogramm zur Begründung des von den Nationalliberalen des preussischen Landtags eingebrachten Antrages Nr. 123, betreffs des „Schutzes der persönlichen Freiheit“ (so klingt das berüchtigte Wort „Arbeitswilligen-schutz“ etwas harmloser), u. a. folgendes ausgeführt:

„In Preußen liegen die Dinge jedenfalls so, daß sich auf Grund des Landrechtes, des Gesetzes über die Polizeiverwaltung und des § 366 des Strafgesetzbuches, wenn auch nicht ein allgemeines Streikpostenverbot, so doch ein Zustand durch Polizeiverfügungen herstellen läßt, der das Streikpostenverbot zu einem faktischen macht dann, wenn die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, die Bequemlichkeit des Verkehrs und die Sicherheit von Person und Eigentum es verlangen.“

Der Abgeordnete Wasserhagen hat, genau wie mein Freund Köchling hier in diesem Hause, jüngst im Reichstage darauf hingewiesen, daß auf Grund von rechtskräftigen Entscheidungen — es handelt sich um das Reichsgericht, das Oberverwaltungsgericht und mehrere Oberlandesgerichte — selbst ein vorbeugendes Verbot des Streikpostenwesens zulässig ist, sobald die Polizeibehörde die pflichtmäßige Ueberzeugung bekommt, daß öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung nur auf diesem Wege sicher zu stellen ist.

Meine Herren, der Herr Minister hat uns am 14. Jan. gesagt, daß die Polizeiverfügungen von Rheinland und Westfalen, die auf diesem Gebiete wohl das Weisgebendste enthalten, was auf Grund des herrschenden Rechtes möglich ist, durch eine Entscheidung des Reichsgerichts rechtsverbindlich geordnet seien. Ich kenne diese Entscheidung nicht, nehme aber an, daß die Voraussetzung des Herrn Ministers richtig ist, daß diese Rechtsverbindlichkeit in einer Form erfolgt ist, die jeden Zweifel ausschließt. Sollte das zutreffen, dann freuen wir uns der Mitteilung des Herrn Ministers, daß er die übrigen Oberpräsidenten angewiesen hat, ähnliche Verfügungen in ihrem Bezirke zu treffen, und ich habe heute die Befähigung bekommen, daß der Herr Regierungspräsident von Wiesbaden das für seinen Bezirk bereits getan hat. Wir fragen den Herrn Minister in dem ersten Teile unseres Antrages, wie der Erlass lautet, den er hinausgeschickt hat, und in welchem Umfange und in welcher Art ihm entsprochen ist.

Meine Herren, wir bitten in dem zweiten Teile unseres Antrages den Herrn Minister, hierüber hinauszugehen. Allgemeine Polizeiverfügungen können es allein nicht machen, wenn sie von den untergeordneten Polizeiorganen nicht in der notwendigen und von uns gewünschten Richtung beachtet werden.

Wir bitten in unserem Antrage den Herrn Minister, die ihm unterstellten Exekutivbeamten aufzufordern, sobald eine Arbeitsfreitigkeit ausbricht und sobald hierbei eine Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung insbesondere durch Verhinderungen Arbeitswilliger festgestellt wird, unverzüglich einzugreifen. Unser Antrag sagt selbstverständlich, daß das nur unter voller Aufrechterhaltung und Wahrung des Koalitionsrechtes geschehen soll. . . .“

Es klingt für die aufstrebenden Arbeiter wie blutiger Hohn, wenn Abg. Fuhrmann bezeichnend verschärft, daß der Antrag der nationalliberalen Landtagsfraktion, (die übrigens geführt von den Abg. Fuhrmann, Friedberg, und Köchling den organisierten Arbeitern ein ganz anderes Gesicht zeigt, wie die natl. Reichstagsfraktion unter Wasserhagens Führung), „nur unter voller Aufrechterhaltung und Wahrung des Koalitionsrechtes“ durchgeführt werden soll. Abg. Fuhrmann empfiehlt der Regierung durch alte eisgraue Bestimmungen wie z. B. § 10 II 17 des preussischen Allgemeinen Landrechtes von 1794 und das auf ihn fußende preussische Gesetz über die Polizeiverwaltung von 1850, das Streikpostenwesen und damit auch die ernsthafte Ausübung des Koalitionsrechtes hinwegzuerstampten. Gleichzeitig scharft er der Polizei den § 366^o des Strafgesetzbuches ein. Dieser Paragraph lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf dem öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertreiß.“

Diese, vornehmlich im Westen Deutschlands erlassenen Polizeiverordnungen haben nachgewiesenermaßen in der Praxis die Ausübung des Koalitionsrechtes illusorisch gemacht, weil sie das Dulden oder Nichtdulden der Streikposten gänzlich von der Laune eines jeden dort patrouillierenden Schutzmannes abhängig machen. Darauf hatte es aber gerade der Abg. Fuhrmann abgesehen; er sagte nach dem Stenogramm an einer Stelle seiner Scharfmacher-Rede: „Wir machen kein Hehl daraus, daß wir unter der Anwendung des herrschenden Reichs- und Landesrechtes, wenn es die Umstände erfordern, auch ein faktisches Verbot des Streikpostenwesens verstehen, sobald ein solches zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung notwendig ist.“ Das alles genügt Herrn Fuhrmann aber noch nicht, er wünscht außerdem „die Prüfung der Frage, ob die Strafgesetzbuchparagraphen über Drohung, Nötigung, Erpressung und Beleidigung ausreichen, und die Frage, ob sie, wenn sie nicht ausreichen, vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches bereits ihre Aenderung erfahren sollen.“

Gemeint sind die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, denen die Scharfmacher gerne eine Fassung geben möchten, da in ihren Fingern sich möglichst viele sog. Streikländer fangen, um dann einer schweren Bestrafung (bis zu 2000 M. Geldstrafen und ein Jahr Gefängnis) entgehen zu gehen.

Den preussischen Polizeiminister von Dallwitz ersuchte Herr Fuhrmann namens seiner politischen Freunde ganz energisch auf seine „Pflicht“ aufmerksam zu machen:

„Aber, meine Herren, bei der selbstverständlichen Wahrung der Koalitionsfreiheit eruchen wir in unserem Antrage den Herrn Minister, mit allen nach dem Polizeirechte zulässigen Mitteln die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung wie die Freiheit der Arbeit sicherzustellen. Wir haben das lebhafteste Bedauern, daß der Herr Minister und die ihm unterstellten Organe eigentlich eine Reihe von Jahren dieses heute von der königlichen Staatsregierung statuierte Recht nicht mit der Energie angewendet haben, wie wir es gewünscht hätten.“

Herr von Dallwitz konnte Herrn Abg. Fuhrmann beruhigen, er hatte sich, wie er sagte, erst vergewissert, ob die obersten Gerichte diese wackeln Verordnung (zur Beseitigung des Koalitionsrechtes, D. N.) anerkennen würden. Das ist in den Jahren 1912 und 1913 sowohl vom Reichsgericht wie auch vom preussischen Kammergericht geschehen.

Der Minister erklärte sodann: „Nachdem durch diese Entscheidungen festgestellt worden war, daß die für Westfalen und für die Rheinprovinz erlassenen weitergehenden Verordnungen von den Gerichten als rechtsbeständig anerkannt werden würden, ist folgende Verfügung von mir an alle Oberpräsidenten ergangen:

Unter den Maßnahmen zur Unterdrückung von Streikausbreitungen hat sich im niederheinlich-westfälischen Industriegebiet eine Polizeivorschrift als nützlich erwiesen, die unter Strafdrohung bestimmt, daß denjenigen Anordnungen der politischen Aufsichtsbekanntmachung zu leisten ist, welche zur Sicherung eines ungestörten Verkehrs auf den öffentlichen Straßen ergehen. In der zurecht bezeichneten Vorschrift ist ein Mittel geschaffen, welches bei Arbeitskämpfen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch zum Schutze Arbeitswilliger gegen Belästigungen durch Streikposten und andere Verlesungen mit Vorteil verwendet werden kann.

Diese Vorschrift ist in den Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz... enthalten; sie steht dort neben der in den Straßenpolizeiverordnungen meist allin üblichen Bestimmung, wonach den Anordnungen der politischen Aufsichtsbekanntmachung zu leisten ist, welche zur Sicherung eines ungestörten Verkehrs auf den öffentlichen Straßen ergehen. In der zurecht bezeichneten Vorschrift ist ein Mittel geschaffen, welches bei Arbeitskämpfen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch zum Schutze Arbeitswilliger gegen Belästigungen durch Streikposten und andere Verlesungen mit Vorteil verwendet werden kann.

Nachdem das Reichsgericht und das Kammergericht durch die Urteile... die Rechtsmäßigkeit der in Rede stehenden Polizeivorschriften anerkannt haben, erscheint es angezeigt, sie überall einzuführen. Zu dem Behufe lasse ich Eurer Hochgeborenen (Hochwohlgeborenen) unter Bezugnahme auf den beschriebenen Erlaß vom 21. Januar 1900 - II c 60 - anbei in Abdrucken die vorbezeichneten beiden obergerichtlichen Urteile nebst der Polizeiverordnung für die Provinz Westfalen vom 11. Juli 1913 zur Kenntnisnahme mit dem ergebenden Ersuchen zugehen, wegen der Abänderung der im dortigen Bezirk bestehenden Polizeiverordnungen im Sinne des Vorstehenden das Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Zugleich bitte ich, für eine angemessene Instruktion der Polizeireferenten durch die vorgelegten Dienststellen Sorge zu tragen, damit von der erweiterten Polizeivorschrift auch ein angemessener Gebrauch gemacht werde.“

Damit haben, das ist nicht zu leugnen, die Scharfmacher in Preußen eine Abschlagszahlung auf ihre Bestrebungen zur Unterdrückung des Koalitionsrechtes erhalten. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft aber wird sich zu wehren wissen, sie wird alle die Fälle in der Öffentlichkeit und im Parlament zur Sprache bringen, in denen die Polizei, oder einzelne Organe derselben, einseitig zu Gunsten der Unternehmer Stellung nehmen und harmlose, nur ihr Recht ausübende Streikposten behelligen, wenn die vorgelegte Behörde dieses duldet oder gar veranlaßt.

„Gesilde der Freiheit!“

Ein Bürger aus Ochtrup i. W. schreibt uns: „Gesilde der Freiheit“ nannte die „Textilarbeiter-Zeitung“ in Nr. 4 vom vorigen Jahre unseren Ort unter Verleumdung des Verhältnisses zwischen den hiesigen Unternehmern und der Arbeiterchaft. Auch heute kann aus diesen Gesilden etwas berichtet werden. Vorausgeschickt sei, daß sich hier in bezug auf Freiheit nichts gebessert hat. Doch lassen wir die Tatsachen reden: Die hiesige Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes veranstaltete eine Familienfeier, die sehr mächtig besucht war. Der schlechte Besuch, durch den sich die Interessenlosigkeit der hiesigen Textilarbeiter für ihre Ständesorganisation klar erwies, hatte zur Folge, daß nachstehendes „Eingekandt“ im hiesigen Lokalblatte erschien:

„Am 15. Februar wurde in Ochtrup eine Familienfeier des christlichen Textilarbeiterverbandes abgehalten. Leider ließ der Besuch zu wünschen übrig. Wer trägt die Schuld? Haben die Arbeiter kein Interesse an ihrer Sache? Ich glaube, das ist nicht der Grund. Eher darf ich glauben, daß es bei vielen Arbeitern die Furcht ist, daß sie Schwierigkeiten davon haben könnten. Und wie ich von maßgebender Seite gehört habe, sind auch bei der obengenannten Feier dem Verbands wieder derartige Schwierigkeiten gemacht worden. Zum Beispiel ein Gesangsverein hatte zugesagt, durch einige Lieder das Fest zu verschönern, nachher aber kamen sie mit einer Abgabe, weil sie von einer Seite bearbeitet worden waren, nicht mitzumachen. Daß solche Sachen gegen das Koalitionsrecht verstoßen und ein krasses Unrecht sind, daran wird nicht gedacht. Ich möchte doch die Herren, die derartige Schwierigkeiten machen, bitten, daran zu denken, daß sie selbst aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind, und wenn ihnen auch jetzt ein besseres Los beschieden ist, so möchte ich

doch bitten, den Arbeitern das gleiche Recht zu gönnen, sich zu organisieren. Wenn das in Ochtrup so weiter geht, dann wird es gehen wie in einem anderen Orte, wo früher eine blühende christliche Gewerkschaft war und jetzt nur noch ein kümmerlicher Rest vorhanden ist. Und woher ist das gekommen? Weil die Fabrikanten die christliche Bewegung bekämpft haben. Was war die Folge davon? In diesem Orte sind jetzt ungefähr 2-300 sozialdemokratisch organisierte Arbeiter. Ich meine, diese Tatsache gibt zu denken.

Wenn nun in Ochtrup derselbe Fall einträte, was gäranicht ausgeschlossen ist, mer hätte sich die Schuld zuzuschreiben? Die Antwort können sich die Betreffenden selber geben. Darum laßt euch nicht hinführen, und hindert die Arbeiter Ochtrups nicht mehr daran, dem christlichen Verbände beizutreten, damit die Arbeiter auch ihren Platz an der Sonne haben, wie jeder andere Stand. Erwähnt sei noch, daß im Jahre 1912 bei der Reichstagswahl schon in Ochtrup 86 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden; wie es bei der nächsten Reichstagswahl gehen wird, will ich der Zukunft überlassen.“

Diese, höchstwahrscheinlich aus Arbeiterkreisen stammenden Zeilen klingen wie ein Rotschrei in unserer sozialpolitisch bewegten Zeit. Als Bürger Ochtrups kann ich das hierin Gesagte im allgemeinen nur bestätigen. Man sollte es tatsächlich kaum glauben, daß es heute noch Arbeiter gibt, die sich das gesellschaftlich gewährleistete Koalitionsrecht von ihrem Arbeitgeber vorenthalten lassen und sich dessen Willkür unterwerfen. Die Tatsache, daß dies in unserem Orte der Fall ist, laßt nicht nur allein auf der Arbeiterchaft, sondern auf der gesamten Bürgerchaft. Schon mehrmals ist hier der Versuch gemacht worden, die Arbeiterchaft aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und sie daran zu erinnern, daß es doch bald Zeit wäre, an sich und ihren Stand zu denken, sich zusammenzuschließen, um nicht einzeln in der Hand des Unternehmers ein Gummiball zu sein, den man nach allen Seiten beliebig zusammendrücken kann. Und es gab schon Zeiten, wo hier die Gewerkschaft eine Mitgliederzahl von 500 und mehr aufzuweisen hatte. Aber leider erinnerten sich die hiesigen Arbeiter immer nur dann ihrer Ständesorganisation, wenn ihnen in ihrem Betriebe Verdräckerungen drohten. War diese Gefahr glücklich abgewandt, dann wurde der Organisation wieder der Rücken gekehrt, und die Ortsgruppe schrumpfte bis auf ein Häuflein überzeugter Gewerkschaftler zusammen. Das ist eine gewerkschaftliche Gleichgültigkeit, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Und dies in einem Orte, der inmitten blühender Industriestädte wie z. B. Gronau, Rheine, Borchhorst, Emsdetten usw., wo überall kraftvolle christliche Organisationen bestehen, liegt. Ob es den hiesigen Arbeitern noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß ihre Interessenlosigkeit, die sie zur Einflugsigkeit auf die Gestaltung ihrer wachlich nicht glänzenden Arbeits- und Lohnverhältnisse verurteilt, eine Rückwirkung auf die Gestaltung dieser Verhältnisse in den benachbarten Konsum-Unternehmen ihres Arbeitgebers, wo tausende ihrer Kollegen beschäftigt sind, ausüben? Werden diese Kollegen denn nicht verächtlich über eine so wenig auf ihren Stand haltende Arbeiterchaft denken. Doch damit nicht genug, eine fest zusammenhaltende Arbeiterchaft wird auch auf die Gestaltung der Dinge im kommunalen Leben, auf die örtlichen Steuerverhältnisse usw. einen Einfluß ausüben können. Im hiesigen Gemeinderat und im Parlament z. B. ist nicht ein einziger von der Arbeiterchaft gewählter Vertreter, obwohl mit Rücksicht auf die zahlreichen Textilarbeiter, die das Gros der Wähler der III. Klasse bilden, eigentlich sämtliche Sitze dieser Abteilung der Arbeiterchaft zuzählen.

Die Bürgerchaft am hiesigen Orte würde es mit Freuden begrüßen, wenn sich die Arbeiter endlich einmal auf sich besinnen, sich zusammenschließen, um ihre Lebensverhältnisse aufzubessern. Welch lebhafter Geschäftsverkehr herrscht in anderen blühenden Industriestädten und wie träge und schleppend spielt sich der Verkehr bei uns ab. Ich glaube sicher, im Namen der gesamten Bürgerchaft zu sprechen, wenn ich an die Arbeiterchaft die Bitte richte, sich die täglich offen vor Augen tretenden Folgen ihres gleichgültigen Verhaltens gegenüber der Organisation zu betrachten. Im Betriebe gehört die ganze Kraft dem Arbeitgeber - natürlich nur gegen entsprechende Bezahlung; über seine freie Zeit hat der Arbeiter jedoch selbst zu beschließen. Und die freie Zeit kann er nicht nutzlos verenden, als wenn er sich mit den Angehörigen seines Standes zusammensetzt, um zu beraten, was zur Verbesserung seiner Lage zu tun sei. Hinweg eadlich mit der unangenehmen Furcht, bei eventuellem Zusammenschlusse von Arbeitgebern vor die Tür gesetzt zu werden. Das ist ein Phantasierprodukt, aus einigen Vorkommnissen geboren. Was das kleine Grüppchen Bauhandwerker fertig gebracht hat, muß auch auch gelingen. Auch den hiesigen Unternehmern wird es klar werden, daß die Arbeiterchaft sich nicht zum Zwecke der Enterbung der Fabrikanten zusammenschließt, wenn sie von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch macht. Die Arbeiterchaft hat es in der Hand, zu zeigen, daß auch sie den Zug der Zeit versteht. Jeder Stand bessert seine Lage auf, wofür noch täglich die Beweise erbracht werden; doch immer gehört hierzu die Geschlossenheit einer ganzen Erwerbsgruppe. Warum wollen die hiesigen Arbeiter allein dastehen und sich von den Verhältnissen hin und her schütteln lassen?

Arbeiter! denkt an euch und eure Familien, für welche ihr euch die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, daß ihnen das Leben an eurer Seite auch lebenswert erscheint. Streikt ab die Schlafmüdigkeit. Nicht alle können sich auf einmal organisieren, die Mutigsten müssen vorangehen, die anderen werden dem Vorbild bald folgen. Und wenn dann nach Jahresfrist die gewerkschaftliche Ueberzeugung und Vertiefung allenthalben Platz gegriffen haben wird, dann wird auch für euch die Stunde gekommen sein, wo ihr nicht mehr wie ein schwankend Rohr hin und her geschüttelt werden könnt,

sondern eine feste Phalanx mit eisernem Willen und umgebeugtem Nacken der Unternehmerschaft gegenüber-treten und etwaige Angriffe auf gesellschaftlich gewährleistete Arbeiterrechte abwehren könnt. Und dann wird auch die alles verpestende Schmarozkerpflanze, die hier so kopfig wuchert, das Schmeichelei- und Pharisäertum hinweg-gesegt und der Boden vorbereitet sein, auf dem sich die Arbeiterchaft in dem Bewußtsein zusammenschließen wird, durch gemeinsame Lebensinteressen unlöslich miteinander verbunden zu sein, die es gebieten, in allen Lebenslagen füreinander einzutreten und nicht, wie es jetzt noch vielfach geschieht, gegeneinander. Es gilt hier das Wort von Leop. Vöhner:

Nähr' dich und schaffe, eh' die Zeit entfliehet!
Es fallen dir nicht in den Schoß die Gaben;
An dem nur, was du schaffst, tanzt du dich laben,
Du selbst bist deines Glückes Schmied!

Ochtrup i. W.

B

Allgemeine Rundschau.

Versicherungsvertreter an den Versicherungsämtern.

Bei der Aufstellung der Kandidaten für die Beisitzerstellen an den Versicherungsämtern taucht jetzt allenthalben die Frage auf: Können auch Ausschuß- und Krankenkassen-Vorstandsmitglieder, ohne daß sie aus ihrem bisherigen Amt auszuscheiden brauchen, als Versicherungsvertreter zum Versicherungsamt gewählt werden?

Die Meinungen der bekantenen Kommentatoren der Reichsversicherungsordnung gehen hierüber völlig auseinander. Amtsgerichtsrat Hahn ist der Ansicht, daß dieses nicht zulässig sei. Werden dennoch Krankenkassen-Ausschuß- und Vorstandsmitglieder für diese Stellen gewählt, so müssen sie aus ihrem bisherigen Amt ausscheiden. Der Geheimre-Oberregierungsrat Dr. Hoffmann, die rechte Hand des preussischen Handelsministers in Sachen der Reichsversicherungsordnung, erklärt auf eine Anfrage des Kölner Krankenkassenverbandes, daß er der Ansicht sei, die Ausschuß- und Krankenkassen-Vorstandsmitglieder könnten wohl als Versicherungsvertreter an den Versicherungsämtern gewählt werden, ohne daß sie aus ihrem bisherigen Amte auszuscheiden brauchen. Eine diesbezügliche Anweisung wird der preussische Handelsminister an die in Betracht kommenden Stellen in aller nächster Zeit ergehen lassen.

Weil nun die wünschenswerte Klarheit in dieser Sache noch nicht vorhanden ist, empfehlen wir allen unsern Vorgesetzten möglichst solche Kollegen auf die Vorschlagslisten der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern setzen zu wollen, die nicht den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen angehören. Es müssen natürlich ruhige, besonnene und mit dem nötigen Wissen ausgestattete Kollegen sein, die in jeder kritischen Situation, wo es gilt, einzutreten für das Recht des Arbeiters, bei den Verhandlungen ihren Mann stellen. Es liegt auch im Interesse unserer Gesamtbewegung, wenn ein möglichst großer Kreis von gewerkschaftlich organisierten Kollegen durch ihre Organisation in die Vertreter der Sozialversicherung hineingewählt werden. Sie fühlen sich dann viel eher mit ihrer Organisation verbunden und wissen, daß sie ohne dieselbe nichts zu bedeuten hätten.

Konkurrenzklauseln bei Textilarbeitern.

In Plauen schließt die Bleicherei-, Färberei- und Appreturfirma Dischreit mit ihren Arbeitern und Arbeiterinnen einen Vertrag ab, worin sich diese verpflichten, innerhalb dreier Jahre nach dem Ausscheiden bei der Firma in keinem anderen gleichartigen Betriebe Plauens Arbeit anzunehmen. Im Falle der Zuwiderhandlung sind 300 M. Vertragsstrafe fällig. Bei dem Ausscheiden bleibt es unberücksichtigt, ob die Kündigung seitens der Firma oder des Arbeiters erfolgte.

Die Firma hatte nun gegen mehrere Arbeiterinnen und Arbeiter, denen teils von der Firma gekündigt worden war, teils selbst gekündigt und in gesperrten Betrieben während der Vertragszeit Arbeit angenommen hatten Klage angestrengt auf Zahlung von 300 M. Vertragsstrafe und Auflösung des gesperrten Arbeitsverhältnisses. Das Amtsgericht Plauen entschied, daß die Firma Dischreit wohl die 300 M. Vertragsstrafe, nicht aber auch die Auflösung des Arbeitsverhältnisses verlangen könne. Sie legte Berufung beim Landgericht ein und erzielte ein vollständig obliegenden Urteil.

Die Urteilsbegründung sagt u. a., der Vertrag bestehe zu Recht. Er verstoße nicht gegen die guten Sitten, denn was nach dem Handelsgesetzbuche bei den Handlungsgesellschaften gesetzlich geschützt, könne auch auf gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen angewendet werden. Beide Verhältnisse müßten unter den gleichen Gesichtspunkten beurteilt werden. Auch sei die Vertragsstrafe nicht zu hoch und die Vertragszeit nicht zu lang. Wenn beide Bestimmungen die Arbeiter auch hart trafen, so müßten sie doch so bemessen sein, wenn der Vertrag wirksam solle, daß ein Vertragsbruch überhaupt unterbleibe. Zwar enthalte der Vertrag eine Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit der besagten Arbeiterinnen, zumal in Anbetracht des schlechten Geschäftsgangs, aber dem könnten sie mit Rücksicht auf den in der Gegenwart allgemein bestehenden Wettbewerb und seine ineinandergreifenden Wirkungen nicht entgehen. Der Vertrag sei auch sachlich berechtigt, denn die Arbeiterinnen hätten wohl Betriebsgeheimnisse kennen gelernt, die zu schaden der Firma alles Interesse habe. Die Firma sei auf Grund des Vertrages berechtigt, die 300 M. Strafe und die Auflösung des gesperrten Arbeitsverhältnisses zu fordern.

Das Urteil ist für die Arbeiterschaft viel ungünstiger als das i. B. vom Reichsgericht in einer gleichen Sache gefällt. Es geht u. U. in einem Punkt direkt fehl. Es entspricht dem Sinne des Konkurrenzklauseleges und der Rechtsprechung, daß bei Vertragsbrüchen der Unternehmer entweder die Erfüllung des Vertrages oder die Konventionalstrafe, nicht aber beides verlangen kann. Der Reichstag hat das unlängst noch klar und bestimmt ausgesprochen. Die Vertragsstrafe soll auch nach der Reichsgerichtsentcheidung in einem entsprechenden Verhältnis zum verdienten Lohn stehen. Das tut sie in diesem Fall nicht. Darum hätte mindestens eine Ermäßigung der Vertragsstrafe seitens des Gerichts erfolgen müssen. Das neue, im Reichstage zur Beratung stehende Konkurrenzklauseleges will für die Zukunft Konkurrenzklauselsen überhaupt verbieten für solche Fälle, wo Gehalt oder Lohn unter 1800 M. bleiben. Das Plauener Gericht hat auf alle diese Dinge keine Rücksicht genommen.

Es ist dringend notwendig, daß unser Konkurrenzklauseleges eine gründliche Aenderung erfährt. Die Konkurrenzklausele darf grundsätzlich nur dort gelten, wo auch eine sachliche Berechtigung dafür vorhanden ist. Sie darf nicht lediglich ein Mittel sein, den Arbeiter an den Betrieb zu fesseln und ihm seine Freizügigkeit zu unterbinden. Das Gesetz müßte es auch dem Unternehmer unmöglich machen, die auf Grund eines solchen Vertrages eingestellten Arbeiter und Arbeiterinnen zu jeder Zeit auf die Straße zu setzen. Sonst ist die Konkurrenzklausele eine furchtbare Waffe in der Hand des Unternehmers gegen die Arbeiter.

Hoffentlich wird das geplante Gesetz wenigstens die schlimmsten Auswüchse des Konkurrenzklausele-Unwesens beseitigen. An unsere Mitglieder aber richten wir die dringende Mahnung, solche Verträge nicht abzuschließen.

Gegen die Arbeitslosenversicherung.

Der bayrische Landtag beschäftigte sich kürzlich erneut mit der Frage der Arbeitslosenversicherung. Diese stand im Oktober vorigen Jahres schon zur Debatte. Es lagen damals zwei Anträge vor, die einen staatlichen Zuschuß zu den gemeindlichen Arbeitslosenversicherungen verlangten. Einer dieser Anträge stammte aus Zentrumskreisen und hatte folgenden Wortlaut: Die kgl. Staatsregierung sei zu ersuchen, die Bereitwilligkeit zu erklären, die den Gemeinden aus der Betreibung dieser Versicherung entstehenden Kosten bis zur Höhe von 50 Prozent nach Ablauf jeden Rechnungsjahres nach vorgelegter Rechnungsablage zu decken. Der Minister des Innern, Freiherr von Soden, erklärte sich bereit, die Gewährung staatlicher Zuschüsse in Aussicht zu nehmen und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel zu beantragen.

Am 12. März des Jahres beantragte nunmehr bei der Beratung des Etats der Arbeitslosenversicherung der

Finanzausschuß für Zwecke der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung den Betrag von 75 000 M. einzustellen. Bei der Gelegenheit nun verlagte leider der größte Teil der Zentrumsfraktion. Nachdem ein weitergehender Antrag der Sozialdemokratie abgelehnt worden war, wurde der oben erwähnte Regierungsantrag mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Liberalen und eines Teiles der Zentrumsfraktion angenommen. Der andere — offenbar größere Teil der Zentrumsfraktion stimmte dagegen. Das ist an und für sich schon recht bedauerlich, denn gerade von der Zentrumsfraktion, die doch für sich das Verdienst in Anspruch nimmt, zuerst die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Arbeitslosenversicherung gelenkt zu haben, hätte man erwarten können, daß sie möglichst geschlossen für den Regierungsantrag eingetreten wäre. Statt dessen ließ sich ein Zentrumsabgeordneter noch zu Aeußerungen hinreißen, die man nicht scharf genug beurteilen kann. Der Abgeordnete Dirnreiter (Zentr.) erklärte:

„Mit den Lasten der Sozialgesetzgebung reichen wir jetzt nachgerade aus und wir können nicht mitwirken bei der Arbeitslosenversicherung. Diese wird nur eine Brutanstalt für das arbeitsscheue Gesindel werden, wie die Krankenversicherung nur ein Institut für Simulanten wird.“

Der Abgeordnete Dirnreiter ist Landwirt. Wir nehmen zu seinen Gunsten an, daß er von den Dingen, über die er sprach, nichts versteht und sich auch der Tragweite seiner Worte nicht bewußt war. Was wir aber nicht zu begreifen vermögen, ist, daß die Rede Dirnreiters in der Zentrumsfraktion noch Beifall fand und kein Mitglied der Fraktion gegen diese, die Arbeiterschaft schwer beleidigenden Ausführungen protestierte.

Herr Dirnreiter wandte sich übrigens auch dagegen, daß die Landwirtschaft einen Teil der Lasten für die Arbeitslosenversicherung mit übernehmen soll, wie er überhaupt ein Klageklieb über die miffliche Lage der Bauern sang. Was würde Herr Dirnreiter sagen, wenn die christliche Arbeiterschaft genau so kurzschichtig wäre wie er und sich mal ganz energisch gegen die zu seinen und seiner Standesgenossen Gunsten geschaffenen landwirtschaftlichen Schutzzölle wenden würde? Wenn die Vertreter der Landwirtschaft allgemein nicht mehr soziales Verständnis zeigten, wie Herr Dirnreiter, dann müßte sich die christliche Arbeiterschaft wirklich mal überlegen, ob ihre bisher zu den Agrarzöllen eingenommene Stellung nicht einer Revision zu unterziehen sei.

Praktische Gewerkschaftsarbeit.

Der Zentralverband christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter hat soeben seinen Bericht über die Lohnbewegungen, Streiks und Erfolge im Jahre 1913 herausgegeben. Nach demselben waren 3915 Mitglieder oder 37 Prozent der Verbandsmittglieder an Lohnbewegungen beteiligt. Allein führte der Verband 56 Lohn-

bewegungen und 68 mit anderen Verbänden. In 33 Fällen mußte der Verband streiken bzw. war er an Streiks beteiligt. Die erreichten Lohnerhöhungen betragen pro Jahr 887 708,68 M. Daneben war es noch möglich, Arbeitszeitverkürzungen von 112 502 Stunden zu erzielen. Erfreulicherweise wurden 50 Tarifverträge abgeschlossen und zwar für 133 Betriebe mit 11 986 Beschäftigten, darunter 2235 Verbandsmitglieder. Dazu kommen noch eine ganze Anzahl sonstiger Erfolge, wie Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Anerkennung der Organisation, Urlaub usw. Der Bericht weist auf die zahlreichen Erfolge bei Lohnbewegungen ohne Streiks hin. Ausdrücklich weist jedoch der Bericht darauf hin, daß diese Lohnbewegungen nicht so erfolgreich gewesen wären, wenn die Organisation auf das Mittel des Streiks prinzipiell verzichtet hätte. Eine Gewerkschaft, die wirklich die Interessen der Arbeiter vertreten wolle, könne aus solchen Gründen nicht auf das Mittel des Streiks verzichten. In diesem Standpunkt würde der Verband festhalten, auch dann, wenn die Vertreter die christliche Gewerkschaftsbewegung noch so sehr verletzern.

Widersprüche.

Der Kampf der organisierten Textilarbeitgeber gegen die Erweiterung der Pflichtfortbildungsschule für Arbeiterinnen ist nicht mehr ganz neuen Datums. Wohl wurde dieser Kampf früher nicht so in der Öffentlichkeit geführt wie heute. Aber er war dennoch sehr scharf. Und da unterlaufen dann den Unternehmern die tollsten Widersprüche.

Eine Eingabe des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinnereien vom 10. April 1908 wandte sich gegen die Abänderung der Gewerbeordnung. Die Einführung der Fortbildungsschulpflicht für Arbeiterinnen wird dort hauptsächlich unter einem Gesichtspunkte abgetan:

„Für die Baumwollspinnereien und Spinnwebereien aber, in denen Mädchen im Alter von 14—18 Jahren einen sehr großen Teil der Arbeiterschaft ausmachen, würden Fortbildungsschulen, welche in die Arbeitszeit fallen, einen geregelten Betrieb zur Unmöglichkeit machen. . . . Sollen diese Arbeiterinnen während der Arbeitszeit die Fortbildungsschule besuchen, so würden die von ihnen benutzten Maschinen während dieser Zeit stillstehen und diejenigen Maschinen, bei welchen sie älteren Arbeiterinnen als Hilfskräfte beigegeben sind, erheblich weniger produzieren bzw. letztere an dem regelmäßigen Fortarbeiten gehindert und dadurch in ihrem Verdienst beeinträchtigt werden.“

So die Darstellung der Arbeitsweise, wo es sich um die Abwehr der Fortbildungsschule handelt. Ganz anders beurteilt die gleiche Eingabe die Arbeitsweise auf der folgenden Seite. Da wird, um gegen die zehnstündige Arbeitszeit Front zu machen, folgende Schilderung gegeben:

„In Baumwollspinnereien ist aber die Tätigkeit namentlich der Arbeiterinnen durchweg eine

Gewerkschaftliche Jugendbriefe.

2. Zwecksetzung und Mittel zur Durchführung.

Meine lieben jungen Freunde!

Bei der Untersuchung von Form und Charakter der Gewerkschaft erkennt man als ihre Form die dauernde Verbindung von Lohnarbeitern desselben Berufs. Was dieser Verbindung aber ihren Charakter gibt, d. h. ihr Wesen und ihre Eigenart ausmacht, die sie von anderen unterscheidet, ist, daß die Verbindung sich mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse befaßt. Damit ist jedoch das Bild der Gewerkschaft nicht vollständig. Es müssen ihm noch einige Striche beigegeben werden, die bewirken, daß das Bild einer Gewerkschaft sofort als etwas ganz Klares, von anderem Unerschienenes vor unserem geistigen Auge steht, sobald und so oft wir das Wort „Gewerkschaft“ hören oder lesen.

Führt ihr nicht selbst, daß es ein etwas unbestimmter Ausdruck ist, zu sagen, daß sich die Gewerkschaft „mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse befaßt“? Derartige tut ja die Gewerkschaft nicht allein. Auch andere Einrichtungen befaßen sich mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse. Wir haben ja schon, wie das Gesetz eine bestimmte Form des Lehrvertrages vorschreibt, wie es ferner Schutzvorrichtungen bei der Arbeit zur Pflicht macht. Das alles nimmt doch auch auf die Arbeitsverhältnisse Bezug und regelt sie nach einer bestimmten Richtung hin. Wir müssen also sehen, aus dieser allgemeinen Fassung herauszukommen, um wiederum die unterscheidende Besonderheit der Gewerkschaft herauszufinden.

Wißt ihr, was die Konkurrenz ist? Mit diesem Fremdwort bezeichnet man den Wettlauf mehrerer Einzelner, die alle dasselbe Ziel erreichen wollen. Ein solcher Wettbewerb ist es, wenn eure Spielabteilung im Jugendverein einen Preis für die beste Leistung im Turnen oder Laufen oder Schwimmen aussetzt. Alle sind dann bemüht, den Preis zu erringen: sie bewerben sich um die Beute darum. Ebenso ist es eine Konkurrenz, wenn eure Arbeitgeber sich gegenseitig darum bemühen, viele Kunden zu bekommen. Wer wird die meisten Aufträge erhalten? Nun, sagt mir einer von euch, selbstverständlich derjenige, der die beste Ware am billigsten machen will. O nein, wirft da ein anderer ein, so einfach liegt die Sache im Handwerk schon lange nicht mehr. Ich habe darüber schon manches in der Zeitung gelesen. Als im vorigen Jahre die städtische Festhalle angestrichen werden sollte, hat die Stadt auch diese Arbeit ausgeschrieben. Damals haben die Anstreichermeister nicht jeder für sich eine Berechnung aufgestellt und sich bei der Stadt um die Ausführung der ganzen Arbeit beworben. Vielmehr hat zunächst ein Anstreichermeister die Angelegenheit in der Zeitung vorgebracht. Dann ist nach langen Beratungen folgendes beschlossen worden: Man hat ausgerechnet, daß die ganze Arbeit bei den vorhergehenden Preisen des Materials und den am Orte üblichen Gehülfselöhnen 2400 M. kosten würde. Insgesamt waren zwölf Meister vorhanden, die sich um die Ausführung der Arbeit bewarben. Diese haben zusammen durch die Zeitung eine Eingabe an die Stadt gerichtet und so darauf hingewirkt, daß alle zwölf Meister einen gleichen Teil an der

Arbeit bekommen haben und zwar jeder eine Vergütung von 200 Mark.

Dieses Beispiel bringt uns schon weiter. Suchen wir das, was jene Anstreichermeister taten, so auszudrücken, daß es nicht bloß auf diesen Einzelfall, sondern immer paßt. Was taten die Anstreichermeister, indem sie nicht jeder einzeln für sich, sondern alle gemeinsam unter Vereinbarung gleicher Preisforderungen vorgingen? Sie schalteten den Wettbewerb, die Konkurrenz aus, zu dem Zwecke, alle nicht bloß ein Stück Arbeit, sondern ein Stück anständig bezahlter Arbeit zu bekommen. Um diesen Zweck zu erreichen, bedienten sie sich eines ganz bestimmten Mittels, nämlich, wie wir sehen, der Regelung des Arbeitsangebots, das sie nicht einzeln, sondern gemeinsam, nach genauer Vereinbarung, der Stadt machten. Diese klaren Unterscheidungen führen uns unmittelbar in der Art der Gewerkschaftstätigkeit und die dabei zur Verwendung gelangenden Mittel hinein.

Denken wir uns einen Ort, der vor einigen Jahren noch ziemlich außerhalb des großen gewerblichen Treibens lag. Er hatte noch keine rechte Fabrik und darum zog sich auch das sonstige gewerbliche Leben in den Kreisen der Handwerker usw. still dahin. Inzwischen ist das anders geworden. Im vorletzten Jahre sind große Betriebe einer Textilfabrik von seiten einer auswärtigen Firma eröffnet worden. Das hat in den ganzen Ort ein neues Leben gebracht. Die Leute sagen: Das bringt Geld in den Ort! Insbesondere hat eine größere Anzahl bisheriger Handwerker schnell ihre Tätigkeit gewechselt, um in die Fabrik einzutreten, wo sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bekommen hoffen. Anfanglich geht auch alles gut. Und die Folge ist, daß immer neue Scharen sich zur Annahme von Arbeit anbieten. Ein Teil wird noch eingestellt, aber die Bedingungen, zu denen diese Neuanstellungen Arbeit erhalten, sind schon nicht mehr so günstig, wie bei denen, die zuerst angenommen worden waren. Man sagt ihnen, wenn sie zu diesen Bedingungen nicht arbeiten wollten, könnten sie ja gehen: es seien andere genug da, die darauf warteten, zu jedem Preise eingestellt zu werden. Auch den zuerst eingestellten Arbeitern werden allmählich schlechtere Löhne angeboten. Man sagt ihnen, daß dieser oder jener Akkord sich nicht bezahlt mache, und wenn sie sich dagegen wehren heißt es: Ja, wenn ihr nicht wollt, dann müßt ihr gehen, es sind Leute genug da, die die Arbeit für diesen Lohn machen. Was wollen sie tun? Alles Widerstreben nützt nichts. Der einzelne ist völlig ohnmächtig gegenüber diesen Verhältnissen. So bemächtigt sich der Leute eine tiefe Anzweiflung.

Da kommt einer auf den Gedanken, sich an den Textilarbeiterverband zu wenden, damit er sich der Verhältnisse annehme. Dieser schiebt seinen Bezirkssekretär an den Ort, damit er den Dingen auf den Grund gehe. Der Bezirkssekretär und derjenige Arbeiter, der ihn herbeiführt hat, überlegen, was zu tun sei. Sie kommen überein, den Versuch zu machen, möglichst viele Leute aus dem Betriebe zu einer Versammlung zusammenzubekommen. Nach eifriger Agitation (d. h. Werbetätigkeit) kommt die „Betriebsversammlung“ zustande. Der Gewerkschaftssekretär veranlaßt die Leute, sich darüber auszusprechen, wo ihnen der Schuh drückt. Da kommt nun allerhand Mögliches heraus. Jeder einzelne hat

Grund zu klagen. Der eine klagt über Lohnabzug, der andere über Material, dieser über seinen Nebenmann, der ihm immer die besten Stücke Arbeit durch seine Kriecherei beim Meister wegnimmt usw. Das Schlussergebnis ist, daß die Arbeiter im höchsten Grade uneinig sind; jeder denkt nur an sich und daran, wie er für seine Verhältnisse möglichst viel herauszuschlagen kann.

Und nun beginnt die Arbeit des Gewerkschaftssekretärs. Was wolt ihr denn, ihr Leute, so sagt er den Arbeitern, wenn jeder für sich auf eigene Faust vorgehen will? Ihr habt's ja erfahren: Wenn einer von euch zum Meister kommt und sagt, daß er die Arbeit nicht mehr zu dem und dem Preise machen könne, dann lacht ihn der ja aus und sagt, er solle nur gehen, andere lekten sich die Finger nach der betreffenden Arbeit. Was euch fehlt, ist die Einigkeit: ihr macht euch ja selbst gegenseitig die Arbeitsbedingungen schlecht, weil jeder nur für sich sorgt. Einigt euch darüber, welcher Lohn eine anständige Bezahlung für eure Arbeit ist; dann können wir weiter reden!

Eine solche Einigung kommt nun natürlich nicht so ohne weiteres zustande. Es bedarf noch vieler Besprechungen darüber, weil die Arbeiter immer noch nicht der Gedanken fassen können, daß, wenn sie etwas erzielen wollen, sie nur an das denken dürfen, was sie einigt, nicht an das, was sie trennt. Was sie aber einigt, ist das, was ihnen als Arbeitern gemeinsam ist in ihrem Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber, d. h. die Sorge um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen. Schließlich steigt doch dieser Gedanke der Gemeinsamkeit. Es wird eine Liste gemeinsamer Forderungen aufgestellt und in einem günstigen Augenblick (z. B. wenn die Arbeit besonders drängt) dem Arbeitgeber vorgelegt. Dieser kann unmöglich alle Arbeiter auf einmal entlassen. Daß er aber einzelne entläßt, geben die übrigen Arbeiter nicht zu; sie sind vielmehr bereit, in einem solchen Falle ebenso, als wenn der Arbeitgeber ihre Forderungen nicht ganz oder zu einem bestimmten Teile erfüllt, die Arbeit niederzulegen, d. h. zu streiken. Auf diese Weise kommt dann, vielleicht nach längeren Verhandlungen, eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen längeren Zeitraum zustande.

Was ergibt sich aus alledem als Zweck der Gewerkschaft? Kurz gesagt: Die Ausschaltung des Wettbewerbs, der Konkurrenz unter den Arbeitern selbst, ihr Zusammenschluß auf der Grundlage dessen, was ihnen gegenüber dem Arbeitgeber gemeinsam ist, um so diese gemeinsamen Interessen bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Geltung zu bringen. Als Mittel zur Durchführung des Zweckes aber erkannten wir die Einwirkung auf das Arbeitsangebot der Arbeiter, das in bestimmter Weise geregelt und, wenn es nottut, teilweise oder in vollem Umfange in einem Streik ganz zurückgehalten wird.

Jedenfalls haben wir nun das Bild der Gewerkschaft klar vor uns. Wir wissen: Die Gewerkschaft ist eine dauernde Verbindung von Lohnarbeitern desselben Berufes, die sich der Interessen der Arbeiter bei Festsetzung und Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen annimmt und zum mittels der Regelung des Arbeitsangebots diese allgemeine Fassung begreift alles einzelne in sich.

sehr leicht. Die Maschinen arbeiten vollkommen selbständig und ihre Beaufsichtigung erfordert nur einen geringen Grad von Aufmerksamkeit.

Diese Beschreibungen der Arbeitsweise widersprechen sich direkt. Einmal wird es so dargestellt, als ob der Betrieb sich nicht aufrecht erhalten ließe, wenn jugendliche Arbeiterinnen zur Fortbildungsschule gehen müßten — und dann wird auf der nächsten Seite behauptet, daß die Maschinen vollkommen selbständig arbeiten. Die beiden Darstellungen sind nicht richtig, sondern übertrieben und einseitig.

Auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 30. Januar 1909 wurde von einem Referenten, Regierungsrat Dr. Sartels-Beulin, besonders betont

„wie ungeheuer wichtig und wertvoll es für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie ist, sich einen zuverlässigen Nachwuchs von Arbeiterinnen zu sichern. In der Zeit vom 14. bis zum 16. Lebensjahre sind die Arbeiterinnen gewissermaßen Lehrlinge.“

Es wird hier also ausgesprochen, wie bedeutungsvoll ein zuverlässiger Nachwuchs von Arbeiterinnen für unsere Industrie — speziell für die Spinnerei ist. Es wird auch nicht verhehlt, daß die jungen Arbeiterinnen als Lehrlinge betrachtet werden. Im gleichen Verträge wird behauptet:

„Zwischen dem 16. und 18. Lebensjahre gehören die Mädchen zur Kerntruppe des Betriebes.“

Und doch! Trotz des großen Interesses der Textilindustrie an einem zuverlässigen Nachwuchs von Arbeiterinnen, trotzdem die jugendlichen Mädchen als Lehrlinge gestempelt werden, trotzdem die Arbeiterinnen von 16 Jahren an zur Kerntruppe des Betriebes gehören — trotz alledem und alledem wird gegen die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht für Arbeiterinnen Front gemacht. Mit diesem widerspruchsvollen Verhalten sollen die Arbeitgeber doch aufräumen!!

Sonderbare Ansichten.

In Münster (Westf.) kamen unlängst in einer Stadtverordnetenversammlung Anträge auf Erhöhung der Löhne für die städtischen Arbeiter zur Verhandlung. Bei der Gelegenheit vertrat der Oberbürgermeister der Stadt Auffassungen, die überaus bezeichnend dafür sind, wie man in gewissen Kreisen über Arbeiterverhältnisse denkt.

Arbeitersekretär Hölle bewies mit Hilfe einer Aufstellung über die jährlichen Ausgaben einer sechs-köpfigen Arbeiterfamilie, daß bei den heutigen Wohnverhältnissen es im allgemeinen den Arbeitern nicht möglich ist, eine genügende und standesgemäße Lebenshaltung zu führen. Darauf der Oberbürgermeister: Die Stadt könne nicht verpflichtet werden, unter allen Umständen ihre Arbeiter in den Stand zu setzen, einigermaßen anständig leben zu können. Welcher Stand könne denn von seinem Gehalt standesgemäß leben? Der Arbeiter, selbst wenn er vier bis fünf Kinder habe, sei nicht am schlechtesten gestellt. Je höher man steige, desto schlechter sei es um den standesgemäßen Unterhalt bestellt. Der Oberbürgermeister wies auf die Offiziere hin. Bei den Arbeitern und kleineren Beamten sei der Lohn mehr gestiegen als bei den mittleren und höheren Beamten. Der gelernte Arbeiter sehe sich heute so gut wie der Gerichtsassessor. Der Arbeiter genüsse dazu noch den gesetzlichen Schutz und die staatliche Fürsorge durch die Arbeiterversicherung. Dem Oberbürgermeister stimmten mehrere Bürgervertreter zu und in einer späteren Sitzung versicherte ein Beigeordneter, daß der Oberbürgermeister mehrere Zustimmungserklärungen aus der Bürgerschaft erhalten habe. Er hat also mehreren Leuten „aus der Seele“ gesprochen.

Daß die Stadt nicht die Pflicht sei, ihre Arbeiter so zu entlohnen, „daß sie einigermaßen anständig leben können“, ist eine Auffassung, der man außer in Münster wohl nur in ganz wenigen Städten begegnen kann. Die Anschauung hat sich im allgemeinen doch in allen Volksschichten durchgesetzt, daß die Stadt als soziales Gemeinwesen in erster Linie ihren Arbeitern mindestens einen anständigen Lebensunterhalt bieten muß. Der Begriff standesgemäß ist ja sehr dehnbar. Wenn die Offiziere und höheren Beamten keine standesgemäße Lebensweise führen können, so kann man zunächst sehr geteilter Meinung darüber sein, ob die Sitten und Gebräuche und die teuren Passionen dieser Leute wirklich „standesgemäß“ zu nennen sind. Und endlich sparen diese Leute, wenn sie „nicht standesgemäß“ leben, doch nur am Ueberfluß und am Luxus, wogegen der Arbeiter von seinem Existenzminimum an allen Ecken und Enden knappen muß. Und was die prozentuale Steigerung des Einkommens beim Arbeiter und bei den mittleren und höheren Beamten-schichten anbelangt, so ist das ja eine ganz falsche und irreführende Rechnung. Es kommt doch auf die absolute Höhe des Einkommens vor allem an. Wenn der Lohn des Arbeiters in einem bestimmten Zeitraum von 2 M. auf 3 M. stieg, der des Beamten von 8 auf 10 M., so ist zwar die prozentuale Steigerung bei dem Arbeiter um das Doppelte höher als beim Beamten, kein vernünftiger Mensch wird nun aber sagen wollen, daß der Arbeiter seine Lebenslage mehr verbessert habe als der Beamte. Mit solchen Prozentrechnungen kann man schließlich alles beweisen und trifft dennoch den Kern der Sache nicht. Tatsache ist, daß sich in den letzten Jahren die Lebenshaltung weither Arbeiterschichten infolge der zunehmenden Verteuerung aller Lebensmittel verschlechtert hat.

Die Ausführungen des Oberbürgermeisters von Münster sind ein Beweis dafür, daß gewisse Kreise in die Lebenslage der Arbeiter sehr wenig Einblick haben und daß ihr soziales Denken noch sehr mangelhaft ist. Sie meinen,

es sei Gott weiß was für den Arbeiter geschehen. Um so notwendiger ist es, daß die Arbeiter ihrerseits Aufklärung über ihre Einkommens- und Lebensverhältnisse verbreiten. Das kann vor allem mit Hilfe genauer Wohnstatistiken und Haushaltsrechnungen geschehen. Unser Verband wird demnächst Haushaltsbücher an seine Mitglieder herausgeben. Hoffentlich wird recht reger Gebrauch davon gemacht.

Frühling im Gewerkschaftsleben!

Wenn wir draußen die Natur betrachten, sehen wir, daß der Frühling seinen Einzug hält. Der Winter mit all seinen Stürmen ist dahingegangen; er muß einer schöneren Jahreszeit Platz machen. Auch im Gewerkschaftsleben muß jetzt wieder Frühling werden. Auch hier hat es im vergangenen Winter nicht an Stürmen gefehlt, die darauf hinauszielten, den Bau der christlichen Gewerkschaftsbewegung umzuwerfen. Aber vergebens. Fester denn je stehen die christlichen Gewerkschaften da. Der vor einiger Zeit in Köln stattgefundene Gewerkschaftsprüfung hat unsere Gewerkschaftsbewegung erneut gestärkt, innerlich gekräftigt und ihre Werbekraft erhöht. Die Verteilungen und Schmähungen, die namentlich in letzter Zeit gegen unsere im Kampf erprobten Führer geschleudert wurden, sind gänzlich zu Schanden geworden. Treuer und fester denn je müssen wir jetzt zu unsern Führern stehen, ihnen unser vollstes Vertrauen entgegenbringen und ihnen Dank wissen dafür, daß sie in den Kämpfen, die in letzter Zeit von unsern Gegnern gegen uns geführt wurden, so heldenhaft auf ihrem Posten waren. Jetzt ist wieder freie Bahn. Jetzt muß wieder Frühling werden in den Herzen unserer Mitglieder.

Und die Frühlingsbegeisterung, die in unsern Herzen lebt, müssen wir hineintragen in die Herzen derjenigen, die eigentlich schon lange zu uns gehören sollten, die aber ihre Gleichgültigkeit gegenüber unserer Organisation noch nicht gebrochen haben. Gegen das große Heer der Unorganisierten muß jetzt unser Kampf durch eine gründliche Aufklärung gehen. Denn die Nichtorganisierten sind eigentlich unsere schlimmsten Gegner. Wann wird wohl für diese die Stunde der Erkenntnis schlagen und wann werden sie wohl den Weg zu unserer christlichen Gewerkschaft finden? So wie der Leuchtturm in brandender Meere den Schiffbrüchigen als Stützpunkt und Wegweiser dient, so steht auch im wirtschaftlichen Lebensmeere die christliche Gewerkschaftsbewegung gleichsam als Leuchtturm da, um allen denjenigen Stützpunkt und Wegweiser zu sein, die den Weg zur Organisation noch nicht finden konnten. Würde das Licht, das von diesem Gewerkschaftsturm ausgeht, recht bald leuchten in die Herzen der Unorganisierten und sie entflammen zur Begeisterung für die Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Kollegen und Kolleginnen: Es ist unsere Pflicht, zu arbeiten und zu werben. Auf zur Tat unter der Parole: Frühling soll werden in unserer christlichen Arbeiterbewegung! Ohligs. J. H.

Entschuldung von Arbeiterwohnhäusern.

Die Landesversicherungsanstalt betrachtet es als eine wichtige Ergänzung der ihr gesetzlich zugewiesenen Hauptaufgaben, planmäßig auf die Gesundheitsverhältnisse ihres Versichertenkreises einzuwirken. Zu dem Zwecke werden u. a. auch alljährlich mehrere Millionen M. zum Bau guter Arbeiterwohnhäuser unter günstigen Bedingungen und nach bestimmten Grundrissen ausgeteilt. Diese Darlehen müssen regelmäßig amortisiert werden, und zwar beträgt der übliche Tilgungsfuß bei Kleinhäusern, die Eigentum von Arbeitern usw. sind oder werden sollen, 1 1/2, bezw. 2 Prozent.

Um die Abtragung der Baudarlehen auch für den Fall sicherzustellen oder zum mindesten wesentlich zu erleichtern, daß der Darlehensnehmer und Ernährer der Familie vorzeitig sterben sollte, hat die Landesversicherungsanstalt seit 1907 ihren Schuldnern den Abbruch von Lebensversicherungen empfohlen. Es sind besondere Vereinbarungen mit einer Reihe großer Lebensversicherungsgesellschaften getroffen worden, und den Darlehensnehmern ist die Zahlung der üblichen und vertraglichen Tilgung erlassen worden, soweit sie Lebensversicherungen bei diesen Gesellschaften abgeschlossen und die Versicherungsforderungen der Landesversicherungsanstalt übertragen. In dieser Weise sind bisher 262 Versicherungen mit rund 1300000 M. Versicherungssumme abgeschlossen und verwendet worden, von denen zurzeit noch 242 über rund 1200000 M. Kapital laufen.

Die Beobachtung hat nun ergeben, daß die Prämienlast, die eine normale Lebensversicherung während der ersten Jahre verursacht, sehr vielen versicherungslustigen Arbeitern zu hoch erscheint, als daß sie sie zahlen zu können glauben. Allerdings ist auch bei verhältnismäßig günstigem Eintrittsalter die Jahresprämie (nach Abzug der Prämienrücklagen) lange Jahre hindurch höher als die Tilgung, die der Versicherte sonst zu zahlen haben würde. Hieraus ist es jedenfalls in erster Linie zurückzuführen, daß die Bemühungen der Landesversicherungsanstalten um die Einbürgerung dieser Hypothekar-Lebensversicherungen bisher nur so bescheidenen Erfolg gehabt haben. Die wünschenswerte Verbilligung und gleichmäßigere Verteilung der Versicherungsstöcke ist aber nach dem heutigen Stand der Dinge nur durch eine gewisse Beschränkung in der Versicherungssumme und eine gleichzeitige, zweckmäßige Verbindung mit einem Tilgungsverfahren zu erreichen.

Die L.-V.-A. Rheinprovinz hat sich daher nach längeren Verhandlungen entschlossen, neben dem oben erwähnten bisherigen Verfahren ein neues einzuführen, bei dem nur der gewöhnliche Tilgungsbeitrag des Schuldners als Versicherungsprämie verwendet wird.

Dieser Tilgungsbeitrag von 1 1/2, oder 2 Prozent des Darlehens reicht in der Regel aus, um damit eine Lebensversicherung zu bestreiten, die einen großen Teil des Schuldkapitales deckt. Die wirkliche Höhe der Versicherungssumme wird sich nach dem Alter des Beitretenden und dem Tarife der betreffenden Gesellschaft richten. Sämtliche derartige Versicherungen sollen — wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse wie z. B. vorgekürztes Lebensalter u. ähnl. vorliegen — auf eine dreißigjährige Lebensfrist abgekürzt werden. Mit einem Tilgungsfuß von 2 Prozent lassen sich z. B. bei 25—40jährigen Personen zwischen 65 und 47 Prozent des Darlehens von vornherein versichern. Der nun noch verbleibende Restbetrag wird amortisiert, und zwar durch die nach Ablauf der ersten 5 Jahre zur Verteilung kommenden, allmählich steigenden Prämienrücklagen der Versicherung.

Stirbt der Schuldner vor Ablauf der Tilgungsfrist, so wird die Versicherungssumme fällig, und das eingehende Versicherungskapital wird auf das Schuldkapital gutgeschrieben. Außerdem ist aber auch das inzwischen verzinstlich angelammelte Dividendenguthaben auf das Darlehen gutgeschrieben worden; und so ist nach den vorliegenden Berechnungen für die meist vorkommenden Altersgruppen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß das Schuldkapital in der Weise schneller abgetragen wird als beim gewöhnlichen Tilgungsverfahren, wenn der Schuldner innerhalb etwa der ersten 20 bis 25 Jahre der Versicherung stirbt. Infolgedessen ist der Restbetrag der Schuld, der zu Lasten der Hinterbliebenen etwa noch übrig ist und in sonstiger Weise (Amortisation) abzutragen ist, in diesen zahlreichen Fällen (mehr oder weniger erheblich) geringer als beim gewöhnlichen Tilgungsverfahren.

Die Arbeitseinschränkung in Süddeutschland vor dem badischen Landtag.

(Schlußbemerkungen.) II.

Das einzig erfreuliche in der Rede des Abg. Ringwald ist der Passus, wo er sich als Freund des freien Samstag-Nachmittags bekennt. Wörtlich sagte er:

„... Ja, das ist ein schönes Ideal, das ich sehr gern verwirklicht sehen möchte, und zwar nicht nur der Arbeiter wegen, sondern auch meiner wegen; ich bin nämlich auch ein „industrieller Arbeiter“ und keiner von den Feigen. ... Ich bin aber überzeugt, daß dieser freie Samstag-Nachmittag kommen wird und wie gesagt, werden ich und noch viele andere Industrielle und Industriebeamte es begreifen, wenn er kommt. Sobald eine Vereinbarung mit unseren Nachbarn, die uns einen schweren Konkurrenzkampf aufdrängen, erzielt und sobald er bei diesen Nachbarn eingeführt ist, werden auch wir ihn sehr gern eingeführt sehen.“

Leider schränkt Herr Ringwald im Schlußsatz sein Eintreten für den freien Samstag-Nachmittag wieder ein mit dem Hinweis aufs Ausland. Und im Ausland bezieht man sich auf die deutsche Konkurrenz. Daß es heute schon möglich ist, das schöne Ideal zu verwirklichen, das beweist das Beispiel von Firmen, die heute schon den Samstag-Früh-Schluß haben. Der Hinweis auf das Ausland zeigt, wie notwendig es ist, daß auch unsere christlichen Gewerkschaften im Ausland den freien Samstag-Nachmittag energisch erstreben und in jeder Hinsicht ihre Organisationen ausbauen.

Der Herr Abg. Ringwald hat aber auch im Landtag das Falten der ausländischen Arbeiterinnen verteidigt. Er hält dies für ein dringendes Bedürfnis besonders für die Spinnereien, weil es einerseits an einheimischen Arbeitskräften fehle und weil andererseits sich die deutschen Arbeiterinnen weigern, überhaupt in Spinnereien zu arbeiten. Man lese diesen Abschnitt der Rede noch einmal genau durch, er läßt uns einen Einblick tun in die Gedankenwelt des Unternehmers, wie sie über die Ausländer in unserer Industrie denken.

In der südlichen Ecke Badens ist diese Ausländerfrage besonders wichtig. Es gibt fast keine Textilfabrik, wo nicht mehr oder weniger Ausländer beschäftigt werden. Von den Deutsch-Schweizern, die der Grenze entlang beschäftigt werden, wollen wir absehen, denn sie stehen sprachlich und kulturell uns am nächsten und bilden auch für die Organisation kein so großes Hindernis, wie die von Italien und Oesterreich herbeigeholten Italiener, Ruthenen und Slowenen. Diese letzteren bilden eine schwere Gefahr für den deutschen Arbeiter, da sie viel weniger Ansprüche an das Leben stellen und weil auch die Fremdsprache ein Hindernis bildet. Gegen 2000 solcher italienischer und slowenischer Arbeiter und vor allem Arbeiterinnen sind in der oberbadischen Textilindustrie beschäftigt und zwar in Webereien und Spinnereien. Ja, bis hinauf auf den höchsten Schwarzwald und in die entlegensten Bauernhöfe halt man diese Ausländer und richtet ihnen „Heim“ zc. ein. Der Mangel an einheimischen Arbeitskräften ist nicht so groß, wie es der Herr Abgeordnete hinstellt, daß ihm nur durch die Einführung der Ausländer abgeholfen wäre. Nein, es würden sich Arbeiter und Arbeiterinnen genug melden, wenn man nur die deutschen Arbeiter, entsprechend unserem Kulturniveau behandeln und entlohnen wollte. Aber da hapert es eben gewaltig. Die deutschen Arbeiter, die ihre Lebenshaltung wahren wollen, werden gedrückt und gemästelt und auf die schwarze Liste gesetzt. So will es das Provinzialinteresse in unserer kapitalistischen Zeit. Um den deutschen Arbeiter zu drücken, werden absichtlich und systematisch Ausländer herangeholt und zwar aus kulturell tiefstehenden Gegenden. Wäre China nicht so weit, man würde sicherlich noch Kulis holen, denn diese arbeiten ja noch einige Pfennige billiger.

Zum Schluß seiner Landtagsrede kommt der Herr Abg. Ringwald dann auch noch auf das Sparen zu sprechen. Es könne nicht von einer Armut gesprochen werden, denn der Arbeiter könne noch etwas sparen in Deutschland. Herr Ringwald vergleicht die deutsche Spartassenstatistik vom Jahre 1910 mit dem Auslande. Dieser Vergleich hinkt. Das Ausland hat vielfach eine andere Bank-, Börsen- und Aktien-Gesetzgebung als wir in Deutschland. In den Vereinigten Staaten dürfen Aktien von 100 Dollar ausgegeben werden, in Deutschland nicht unter 1000 M. In Amerika usw. legen deshalb vielfach auch kleine Leute ihre Ersparnisse in Aktien und Wertpapieren an. Deshalb gibt die Spartassenstatistik da kein klares Bild. Auch für unsere Verhältnisse ist das Jahr 1910 noch ein günstiges gewesen, die Spartassenstatistik von 1912 und 1913 dürfte ein weniger günstiges Bild aufweisen. Ferner muß gesagt werden, daß die Einlagen auf den deutschen Spartassen nicht allein von den Arbeitern herühren, sondern daß es vor allem die kleineren Beamten, Mittelständler und Landwirte sind, die ihre Ersparnisse auf die Gemeindsparthassen tragen. Von den Arbeitern kommen nur die besser bezahlten Berufe und Schichten in Betracht. Dazu gehören aber die Textilarbeiter nicht. Viele Tausende von Textilarbeiterfamilien können sich in der heutigen Zeit nichts mehr ersparen. Wohl gibt es Familien, die etwas besser dran sind, solche, die weniger von Krankheit und Unglücksfällen heimgesucht werden und wo mehrere größere Kinder vorhanden sind, die bis zur Verheiratung bei den Eltern bleiben und mitverdienen helfen; solche Familien mügen im Laufe der Jahre mühsam einiges ersparen können. Einige mögen auch von früher her noch etwas besitzen, auf dem Lande ein Häuschen, etwas Feld etc. Aber denen stehen viel mehr Textilarbeiter gegenüber, die nichts besitzen, gerade Familien mit kleinen Kindern, wo Mann und Frau arbeiten müssen, nur um das Notwendigste zu erringen. Wogegen wir uns entschieden wenden, das ist die Verallgemeinerung, daß nun alle deutschen Arbeiter gut dran wären und große Ersparnisse hätten, weil ja die Spareinlagen in Deutschland so hoch wären.

Es kommt doch auch sehr darauf an, auf welcher Grundlage oft gespart wird. Da gibt es Leute, die sich selbst nichts gönnen und sich alles am Munde absparen, die genügsam und geizig sind bis zum Äußersten. Aber gesund ist solches Sparen nicht mehr. Allgemein gelte, müßte das höchst verhängnisvoll werden für die ganze Volkswirtschaft. Mit einem Volk von lauter Aulais läßt sich keine höhere Menschheitskultur erschaffen und erhalten. Damit ist's also nichts! Im Gegenteil, der Arbeiter, der täglich fleißig schafft und älter erzeugt, hat Anspruch auf ein anständiges und auskömmliches Dasein. Er hat ferner Anspruch an allen Kulturgütern, so gut wie der Besizende und Gebildete. Nicht nur Essen und Trinken, nein, auch alles Schöne und Edle, Kunst und Bildung, Freude und Erholung soll dem schwer arbeitenden Volksgenossen zuteil werden. So wollen wir unser Streben nach Gleichberechtigung aufgefaßt wissen.

Die Landtagsrede des Abgeordneten und Fabrikdirektors Ringwald hat in weiten Arbeitkreisen Verwunderung erregt und Widerspruch gefunden. Viele Dinge sehen sich eben vom Standpunkte des Arbeitnehmers ganz anders an, als vom Standpunkte des Arbeitgebers, der alles von oben herab beurteilt und dessen Urteil beeinflusst ist von seinen reinen Profitinteressen. Diese widerstreitenden Interessen zeigen uns Arbeitern immer wieder mit aller Deutlichkeit, daß wir unsere Interessen wahren und schützen müssen in einer starken Organisation.

Wort. Ernst Rummel.

Aus unserer Industrie.

Gute Ausichten.

Der Verein der Baumwollweber hat ein Rundschreiben an seine Mitglieder gerichtet, worin er sich dagegen wendet, daß in Käuferkreisen Warenabschlüsse per letztes Quartal 1914 und 1915 versendet werden und daß tatsächlich eine Anzahl Verhandlungen für derartige späte Lieferungen schweben. Der Verein fühlt sich verpflichtet, auf die schädlichen Folgen aufmerksam zu machen, die für den Einzelnen und für die Gesamtheit in der Tätigung so langwieriger Abschlüsse bestehen. Es sei kaum anzunehmen, daß die Beschäftigung der Fabriken per 1915 bereits heute eine solche Sorge bilde, daß sich ein Weber entschließen müsse, sich bei jetzigen Verlusten auf die Dauer von fast zwei Jahren zu sichern. Es sei kaum denkbar, daß ähnliche Verhältnisse, wie sie zu der jetzigen Preisgestaltung geführt haben, wiederkehren würden. Man dürfe vielmehr hoffen, daß die Rückkehr geordneter Verhältnisse eine, wenn auch langsame Besserung des Warengeschäftes mit sich bringe.

Textilkonventionen und Detailgeschäfte.

Der Große Ausschuss des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche e. V. (Sitz Hamburg) nahm einen Bericht entgegen über den Stand der Verhandlungen mit dem Zentralverband der deutschen Baumwollwaren-Anstalten, der den Verband der deutschen Veredelungsanstalten veranlaßt hat, in Zukunft für Detailgeschäfte, Einkaufsvereine usw. nicht mehr direkt anzurufen. Es wurde mitgeteilt, daß eine Einigung in den demnächst von neuem aufzunehmenden Verhandlungen zu erhoffen sei. — Bezüglich der Sonderabgabe gab der Ausschuss eine Erklärung ab, worin die Gewährung von Sondervergünstigungen an einzelne Käufergruppen als ein den Grundätzen einer loyalen kaufmännischen Geschäftsführung widersprechendes Verfahren gekennzeichnet wird. Der Ausschuss betrachtet es als Aufgabe der Verbandsorganen, derartigen Bestrebungen einzelner Käufergruppen

durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten. Eingehende Erörterung fanden die Bestrebungen der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler auf Ordnung des Großhandels. Der Verband habe sich einer Mitarbeit an dieser Aufgabe nicht entzogen, werde jedoch Bestrebungen auf Abschluß des Detailgeschäftes von der direkten Belieferung der Fabrik grundsätzlich entgegnet. — Der von dem Verbands der Seidenstofffabrikanten Deutschlands erörterte Vorschlag auf Einführung eines Treuarbattes an solche Abnehmer, die sich verpflichteten, nur bei den Konventionsfabrikanten Ware zu kaufen, fand einmütige scharfe Beurteilung.

Die Qualität der Textilarbeit.

Gegen schwere Angriffe, die das preußische Materialprüfungsamt in seinem letzten Jahresberichte gegen angeblich unlautere Vorgänge bei der Fabrikation von Geweben erhoben hatte, haben die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin nach Anhörung einer zahlreich besuchten Versammlung von Textilinteressen in ihrer letzten Vollversammlung beschlossen, eine Eingabe an den Handelsminister und Kultusminister zu richten, in der die Zustände in der Textilindustrie klargestellt werden: „Die Jahresberichte des Materialprüfungsamtes glauben nun schon zu wiederholten Malen feststellen zu müssen, daß der Textilfabrikant nur den eigenen Vorteil suche, daß Treu und Glauben auf eine sehr niedrige Stufe herabgedrückt wären, und daß Ansehen und Kredit des Landes auf dem Weltmarkt untergraben würden. Hiergegen wurde in der Sitzung der Vertreter betont, daß im Gegenteil Redlichkeit und Lauterkeit in Handel und Industrie stetig zunehmen und auch besonders in der Textilindustrie, abgesehen von einigen bedauerlichen Ausnahmen, die sich immer und überall finden werden, herrschend sind. Die Ausnutzung der Abfälle zu Mischungen ist ein großer wirtschaftlicher Fortschritt, durch den bedeutende Werte, die früher vollständig verloren gingen, der Volkswirtschaft erhalten werden. Im übrigen legt das Publikum heute mehr Gewicht auf gefälliges Aussehen als auf Haltbarkeit. Durch die Benutzung von Surrogaten wird keiner getäuscht, da jeder errät, ob er einen reinen Stoff oder eine Mischung vor sich hat. Das Ansehen und der Kredit Deutschlands auf dem Weltmarkt sind durch die Erzeugnisse unserer Textilindustrie nicht untergraben, wie das Amt anzuhet, sondern im Gegenteil gehoben worden. Die Vertreter bitten die beiden Minister, dahin zu wirken, daß das Amt von derartigen unberechtigten Angriffen Abstand nimmt.“

Zum Frieden im Tuchgewerbe.

Nachdem sowohl die Tuchabnehmer als auch die Tuchfabrikanten dem Abschluß eines Kartellvertrages zwischen der Tuchkonvention und der Interessengemeinschaft deutscher Tuchabnehmer zugestimmt hatten, hielt am 10. März die letzte der in Betracht kommenden Organisationen, die Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler in Aachen eine Generalversammlung ab. Ueber den Verlauf berichtet die „Ain. Volksztg.“ folgendes: „Nach kurzer Aussprache ging die Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler auf den Kartellvertrag mit den Tuchherstellern ein und nahm die dadurch bedingten Änderungen der allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Deutschen Tuchkonvention vor. Die Versammlung beschloß ferner Auflösung des bisherigen Kartellvertrages, der mit dem Verbands der Fabrikanten halbwollener (englischer) Stoffe bestand. Gegenüber diesem Verbands sollen dieselben Bedingungen Platz greifen, wie im Verkehr mit der Deutschen Tuchkonvention. An Stelle der Vergütung nach Maß, die von der Deutschen Tuchkonvention gewährt wird, soll bei den Fabrikanten halbwollener (englischer) Stoffe eine um einen Monat längere Zahlungsfrist treten. Die Tuchgroßhändler betrachten den Abschluß des Kartellvertrages mit diesen Fabrikanten als im Grundsatz geregelt. Ein Ausschuss von drei Herren soll den endgültigen Abschluß bewirken.“

Der Vertrag mit der Deutschen Tuchkonvention ist so abgeschlossen, daß er nicht nur für die Interessengemeinschaft der deutschen Tuchabnehmer im großen, sondern auch für die einzelnen dieser Gemeinschaft angegeschlossen Verbände gilt, falls sich die Interessengemeinschaft, was indessen nicht für wahrscheinlich gilt, über kurz oder lang auflösen sollte. Zu dieser Interessengemeinschaft gehören:

die Deutsche Tuchkonvention e. V., der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands e. V., der Zentralverband der deutschen Herren- und Knabenkleiderfabrikanten, der Verband deutscher Kleiderfabrikanten e. V., Sitz Rhegdt, der Fabrikantenverband der Berliner Anaben- und Wucher-Konfektion, der Verband deutscher Tuchversender und Großhändler e. V., Sitz München und die Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler.

In der Versammlung wurde noch mitgeteilt, daß die Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler weiter ausgebaut worden sei und seit der vorigen Versammlung 40 Mitglieder gewonnen habe. Dann wurden Ortsausgänge gewählt.

Zu den Friedensbedingungen wird noch mitgeteilt, daß die Deutsche Tuchkonvention für zwei Jahre eine Verschiebung der Zahlungstermine zugunsten der Abnehmerverbände bewilligt hat. Die Mustervergütung bleibt für zwei Jahre wie bisher und beträgt 1 Prozent. Alsdann für gemusterte Ware 1 1/2 Prozent. In bezug auf die Exportfrage wurde den Tuchgroßhändlern Entgegenkommen gezeigt, dagegen wird die Tuchkonvention die Warenabnahme und die Coupoanlieferung regeln. Was das Inkrafttreten sämtlicher Änderungen in den Bestimmungen anbelangt, so wird dies erst von der Sommerfession 1915 geschehen. Für die laufende Winterfession bleiben die jetzigen Bedingungen bestehen. Von

der Sommerfession 1915 ab tritt der Verband der Fabrikanten halbwollener englischer Stoffe der Tuchkonvention bei.

Außenhandel im Wollgewerbe.

Die Einfuhrverhältnisse für das deutsche Wollgewerbe lagen infolge der hohen Rohstoffpreise im vergangenen Jahre ungünstig. Die für das letzte Jahr sich ergebenden äußerst niedrigen Einfuhrziffern an Rohwolle finden in den vier vorangegangenen Jahren kein Beispiel. Hingegen hat der Export wiederum eine weitere Ausdehnung erreicht. Die höheren Ausfuhrergebnisse resultieren diesmal hauptsächlich aus der Mehrausfuhr von Wollkammfängen und Kunstwolle. Im einzelnen berechneten sich für den Außenhandel mit Wolle in den Jahren 1909 bis 1913 folgende Vergleichsziffern:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in dz	Wert in Mill. M.	Menge in dz	Wert in Mill. M.
1909	658 987	264,35	674 920	383,12
1910	635 254	260,23	733 384	417,11
1911	620 761	257,56	726 220	425 04
1912	685 046	264,85	734 315	415,57
1913	600 865	229,86	755 243	444,38

Der Wert der importierten Wolle hat seit dem Jahre 1912 eine Einschränkung von 34,99 Mill. M. erlitten, während die Ausfuhr dem Werte nach gleichzeitig um 28 81 Mill. M. zugenommen hat. Die Berechnung der Rentabilität der Wollindustrie ergab sich aus 37 für einen Vergleich verwendbaren Bilanz. Nach diesen hat sich in den beiden letzten Jahren das gesamte Aktienkapital von 93,44 Mill. M. auf 93,46 Mill. M. gehoben. Die Summe der insgesamt ausgezahlten Dividenden stellte sich im Jahre 1913 auf 7,60 Mill. M. gegen 7,08 Mill. M. im Vorjahre. Die Durchschnittsdividende stieg somit von 7,6 Prozent auf 8,2 Prozent.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosenberichterstattung.

Wir machen unsere Arbeitslosenberichterstattung in den einzelnen Ortsgruppen darauf aufmerksam, daß am Samstag, den 28. März, Arbeitslosenrichtag bzw. Zähltag für den Monat März ist. Die an diesem Tage (28. März) arbeitslosen Mitglieder sind zu zählen, und über das Resultat dieser Zählung ist der Zentrale auf gelben Quartalkarten zu berichten und zwar in Rubrik 8 der Karte.

Gleichzeitig geht mit diesem Monat das erste Quartal des J. zu Ende; neben dem Resultat über den Arbeitslosen zähltag ist über die gesamte Arbeitslosigkeit im oansen Quartal zu berichten (Rubrik 2 der Berichtskarte) und zwar über die Zahl der insgesamt im Quartal arbeitslos gemessenen Mitglieder; die Zahl der Arbeitslosentage (Rubrik 5); die Zahl der arbeitslosen Mitglieder, die Unterstützung bezogen haben; die Zahl der Tage, für die Unterstützung bezahlt worden ist und die Gesamtsumme, die an Arbeitslosenunterstützung im ganzen Quartal ausbezahlt worden ist.

Die gelben Berichtskarten müssen spätestens vier Tage nach Schluß des Monats an die Zentrale eingeschickt werden. Man veresse die genaue Angabe der am Schluß des Monats vorhandenen Mitglieder (männlich und weiblich) nicht in der ersten Rubrik der Berichtskarte.

Die Zentralestelle.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Breyell.

In den Streik getreten. Ein Teil der Samtbandweber der Firma F. Bedmann, Breyell (Inh. Niedel, Lobberich) befindet sich seit dem 14. März im Streik. Die Firma führte einen neuen Artikel ein, auf welchen nur geübte Weber beschäftigt werden können. Während sonst bei Samtband nur einfache baumwollene Ketten verwebt werden, gibt es auf dieser Qualität nur Ketten aus zwei- und dreifachen Seidenfäden. Auch ist die Zahl der Stiche auf einer Umie eine größere wie sonst üblich. Weil es sich hier um eine sehr wertvolle Ware handelt, muß der Arbeiter die größte Aufmerksamkeit anwenden, um ein möglichst fehlerfreies Band herzustellen. Berücksichtigt man das, so muß man es als billig und gerecht finden, wenn die Weber, die diesen Artikel verweben, einen ihrer Tätigkeit entsprechenden Lohn verlangen. In anderen Betrieben des nieder-rheinischen Industriebezirks, wo derselbe Artikel hergestellt wird, z. B. bei Gebr. Beker, Krefeld, F. E. de Ball in Lobberich wird erheblich mehr bezahlt. Auch bei der Firma F. Bedmann, Breyell (Inh. Niedel, Lobberich) waren die Arbeiter, die auf schwarzen Ketten beschäftigt werden, über ihren Verdienst nicht unzufrieden. Anders war es jedoch mit Arbeitern, die Colorketten zu verweben hatten. Diese konnten zum größten Teil pro Arbeitstag keine 4 M. verdienen.

Veranlaßt durch die vor Monaten schon vorgebrachten Klagen der Arbeiter erklärte die Firma sich bereit, einen Stundenlohn von 40 Pf. zu garantieren. Würde ein Arbeiter bei dem festgesetzten Akkordlohn mehr verdienen, so sollte der Akkordlohn ausbezahlt werden. Durch diese Regelung glaubten die Beteiligten einen Mindestverdienst von täglich 4 M. für jede Löhnung sicher zu haben. Die Firma rechnete jedoch anders. Hatte ein Arbeiter nach der Akkordlohnberechnung einmal etwas mehr verdient als 4 M. pro Arbeitstag einer Löhnung, so wurde dieses Mehr bei späteren Löhnungen, wenn die 4 M. in Akkord nicht erreicht wurden, in Abzug gebracht. Die jetzige Forderung der Arbeiter lautet: Entweder eine genügende Erhöhung des Akkordlohnes oder einen

Garantielohn von stündlich 50 Pfg. Bedenkt man, daß es sich hier um tüchtige Weber und um eine Industrie handelt, die vielfach die längste Zeit des Jahres eine eingeschränkte Arbeitszeit bis zu vier Stunden täglich hat, daß dabei mitunter noch an bestimmten Tagen der Woche gefeiert werden muß, so wird auch ein Fernstehender die Versähtigung dieser Forderung einsehen. Diese Einsicht war bei dem Herrn Niedt, Inh. der Firma F. Beckmann, nicht vorhanden, welches in der Ablehnung der Forderungen zum Ausdruck kam. Verschiedene Versuche des Arbeitervertreters, vor Einreichung der Kündigung mit dem Herrn Niedt persönlich zu verhandeln, blieben erfolglos. Hierauf reichten die in Betracht kommenden Arbeiter am 2. März die Kündigung ein. Am 3. März glaubte die Firma schon ein Mittel gefunden zu haben, um die Arbeiter betrieblich zu können. Durch Anschlag wurde bekannt gemacht, daß der Lohn für schwarze Ketten um 10 bis 12 Prozent heruntergesetzt würde, den auf Couleurketten beschäftigten Webern wurde später mitgeteilt, daß sie den für schwarze Bänder herabgesetzten Lohn als Erhöhung ihres Akkordlohnes bekämen. Da die Facht der mit schwarzen Ketten belegten Stühle dieselbe ist, wie die der Couleurstühle, auf jenen aber eine größere Anzahl Meter gemacht wird wie auf diesen, so hätte die Firma bei der Verwirklichung dieses Vorschlages die Gesamtware noch billiger hergestellt bekommen, wie vor Einreichung der Kündigung. Da die Firma es ablehnte, die Zurücknahme der Lohnherabsetzung für schwarze Bänder anzunehmen, haben auch diese Arbeiter am 19. März die Kündigung eingereicht.

Die Breyeller und auch die Lobbericher Arbeiter-schaft wird durch solidarisches Handeln das Ihrige tun, um annehmbare Friedensbedingungen zu erzielen.

Aus unseren Bezirken.

Eine Konferenz für den Gau Wiesental.

Am 16. März fand in Börsach eine Gaukonferenz für die Ortsgruppen des Wiesentales statt. An derselben beteiligten sich aus den verschiedenen Ortsgruppen 46 Kollegen und Kolleginnen. Zur Eröffnung der Konferenz begrüßte unser Bezirksleiter, Kollege Kümmele, die Anwesenden, zugleich der Hoffnung Ausdruck gebend, daß diese Konferenz dazu beitragen möchte, wieder frisches Leben und Bewegung in die Ortsgruppen hinein zu bringen.

Kollege Buchner sprach dann über die Verhältnisse unseres Gaus. Anschließend daran machte derselbe verschiedene Vorschläge, wie in Zukunft in unserem Gau gearbeitet werden müsse, um mit der Organisation im Wiesental vorwärts zu kommen.

Von der sich anschließenden Diskussion wurde lebhaft Gebrauch gemacht. Aus allen Ausführungen kam zum Ausdruck, daß in diesem Frühjahr besser für die Ausbreitung des Gewerkschaftsgedankens gearbeitet werden sollte, als im vergangenen Winter es der Fall gewesen war.

Ueber das Thema: „Wie gewinnen wir die Arbeiterin für unsere Organisation?“ sprach Kollegin Schmidt von Görtz. Referentin schilderte uns die Gefahren, welche die Fabrikarbeit in gesundheitlicher, ständlicher Hinsicht für unsere Arbeiterinnen mit sich bringt. Ferner wie gerade durch die Frauenarbeit das Familienleben und die Kindererziehung sehr zu leiden hätten. Rednerin führte dann weiter aus, daß gerade durch diese Frauenarbeit für die männlichen Arbeiter eine Konkurrenz erwachse. Ist es doch schon vielfach nachgewiesen, daß die Arbeiterinnen bei gleicher Arbeitsleistung nicht so entlohnt werden wie die männlichen Arbeiter. Der einzige Weg, hierin Remedur zu schaffen, sei die Gewinnung der Arbeiterin für die gewerkschaftliche Organisation. Kollegin Schmidt gab dann verschiedene Ratschläge und Anregungen, welche sehr geeignet sind, die Arbeiterin für die Gewerkschaftsfrage zu interessieren.

Aus der nachfolgenden lebhaften Aussprache kam man zu der Ueberzeugung, daß auch in unserem Gau die Arbeiterinnenagitation besser betrieben werden müsse. In nächster Zeit sollen in allen Ortsgruppen, wo solche noch nicht eingeführt sind, Arbeiterinnenkommissionen eingeführt werden, welche die Aufgaben zu übernehmen hätten, die Hausagitation regelmäßig und planmäßig zu besorgen.

Als weiterer Punkt wurde von Kollege Kümmele die Bildung einer Gaukommission vorgeschlagen. Dieser Gaukommission sollen die Vorsitzenden und die Vorsteherinnen der Agitationskommission in den einzelnen Ortsgruppen angehören. Als Leiter dieser Kommission ist der jeweilige Gaubeamte anzusehen. Durch diese Gaukommission erstrebt man eine bessere Fühlungnahme der einzelnen Ortsgruppen zueinander. Ferner sollte der Gaubeamte in der Agitation mit Rat und Tat durch diese Kommission unterstützt werden.

Zum Schluß wurde vom Kollegen Kümmele bekannt gegeben, daß am 21. Juni in Wehr ein Gautag für die Ortsgruppen des Wiesentales und Rheintales abgehalten werden sollte. Mit einem Hoch auf unseren christlich-nationalen Textilarbeiterverband wurde die Konferenz geschlossen.

Als wir uns zusammengeschlossen
 Gab es einen guten Klang;
 Einig, einig treu als Brüder,
 Jeder für den andern wieder
 Bis zum letzten Erdengang.

Doch zum Berge unserer Ziele
 Führt uns nur das feste Wort:
 Unverdorren ohne Rasten,
 Segelschwer mit tausend Masten
 In den Lippenfreien Wort.

Wenn die Stürme uns umbrausen
 Reißt es: Alle Mann an Deck!
 Um die Führer stehn die Truppen;
 Denn ihr Geist befehlet die Gruppen;
 Reiner weicht von selbst vom Fleck!

Wagt der Kampf auch manchmal heftig,
 Niemals wird er ungerecht;
 Ehrlich wollen wir ihn führen,
 Nie die Achtung auch verlieren
 Vor dem Gegner im Gefecht.

Jeder Stand hat seine Rechte,
 Die kein Mensch ihm rauben soll.
 Das erkennen wir und geben
 Jedem seinen Teil am Leben,
 Jedem seines Rechtes Hüll!

Ueber allem hoch erhaben
 Steht jedoch der edle Kern:
 Christengeist und Christenliebe,
 Die kein Dämon jemals trübe,
 Bis der Sieg uns nicht mehr fern.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Mittwoch. In einer sehr trostlosen Lage befinden sich schon die längste Zeit die Arbeiter und Arbeiterinnen in der hiesigen Weberei der Firma Jourbat. Von den Webereiarbeitern verdienen sehr viele kaum mehr als 20 M. Nur einige wenige Glückliche können schließlich bei äußerst hafter Arbeitsweise noch so knapp ihre 40 M. erreichen. Was das bei den heutigen Verhältnissen für Familienernährer heißen will, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden.

Ein junger Herr Direktor dieses Betriebes macht sich nun in letzter Zeit in nachteiliger Beeinflussung dieser Verhältnisse recht mißliebiger bemerkbar. „Ein Arbeiter darf pro Stuhl und Tag mehr als 9 M. überhaupt nicht verdienen“, so soll sich dieser Herr bereits mündlich ausgedrückt haben. Als arbeiterfreundliches Programm kann das wohl nicht aufgefahrt werden. Wenn aber dieser Herr so sehr von der Wichtigkeit dieses seines Programmes überzeugt ist, dann müßte er schließlich den Arbeitern viellecht mal so etwa zwei Monate praktisch vormachen, wie man mit diesem Lohn sich und eine Familie mit etwa vier Kindern ernähren kann. Wir gehen wohl nicht fehl, daß der Herr Direktor durch diese praktische Uebung am besten von seinen Anschauungen kurirt werden würde.

„Diese Sundgäuer will ich schon dreschieren“, soll sich der Herr Direktor auch schon recht unternehmend geäußert haben. Allerdings scheint ihm diese Dressur doch etwas mißglückt zu sein. Letzte Woche bearbeiteten ihn nämlich zwei derbe Sundgäuerhäute eines Arbeiters, der für diese Art Dressur scheint's gar kein Verständnis zeigt, derart, daß er auf einige Tage das Bett hüten mußte.

Damit ist allerdings den Arbeitern doch nicht gedient. Wollen sie, daß wirklich diesen unhaltbaren Zuständen ein Ziel gesetzt werden kann, dann müssen sie sich gewerkschaftlich organisieren. Schon vor etwa 7 Jahren hatten sich die Arbeiter ganz nette Gewerkschaftsanstöße geschaffen. Es fehlte ihnen aber an der nötigen Ausdauer, um die Sache wirksam durchzuführen. In anderen Fällen hätten wir diese traurigen Zustände gewis nicht mehr zu verzeichnen.

Man wird nun mittlerweile doch eingesehen haben, daß es dadurch nicht etwa besser, sondern immer schlechter geworden ist. Man erkenne dies doch endlich und organisiere sich im christlichen Textilarbeiterverband! Dieser wird der Arbeiter-schaft am wirksamsten eine bessernde Aenderung ihrer traurigen Verhältnisse herbeiführen können.

Costanz. Ihr 9. Stiftungsfest feierte unsere Ortsgruppe am vergangenen Sonnabend im großen Saale des evangelischen Vereinshauses. Das sehr reichhaltige und abwechslungsreiche, durch gelegentliche Einlagen noch bereicherte Programm wurde durch die Mitwirkenden in vorwiegend weiser zur Ausführung gebracht. Außer Deklamationen, gemeinsamem Gesang, musikalischen Vorträgen auf Mandoline und Gitarre, sowie auf dem Klavier, trugen die beiden Ausführungen „Der Offizierburche“ und „Die beiden Auswanderer“ zur Erheiterung der Anwesenden bei. Während der Kaffeetafel brachte eine Verlosung von Blumen, Büchern und Broschüren, zum Teil gewerkschaftlichen Inhalts, eine angenehme Abwechslung, so daß die ganze Veranstaltung als eine wohlgeplante besetzt werden muß.

Emadetten. Mehr Achtung vor dem Geseh. Schon seit längerer Zeit haben wir uns dagegen gemehrt, daß das Ruhen während der Mittagspausen seitens der Arbeiterinnen nicht mehr geschehe. Jedoch alles vergebens. Auch die Gewerbeinspektion war in dankenswerter Weise wiederholt bemüht, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Besonders ist es die Spinnererei Schilgen, die immer noch glaubt, anderen etwas voraus zu haben. Ob schon es durch Fettdruck in der Arbeitsordnung verboten ist, haben die Meister es doch. Gewis wissen wir, daß eine junge Arbeiterin, die etwas auf sich hält, gern ihre Maschinen in Ordnung hat, andererseits wissen wir auch, daß es für den Betrieb vorteilhafter ist, wenn die Maschinen gereinigt sind. Warum aber gibt man den Arbeiterinnen keine Zeit dazu? Wir meinen, gerade hier im Münsterlande, wo die Lungentuberkulose sich in erschreckender Weise ausdehnt, solle man jungen Arbeiterinnen gegenüber doch rücksichtsvoller sein. Aber weit gefehlt. Man sieht es sogar gern, man unterstützt dieses System und zieht diejenigen Arbeiterinnen vor, die ungeachtet ihrer Gesundheit, den Willen der Meister ausführen. Ferner müssen wir darüber klagen, daß, ob schon es schon lange Geseh ist, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Lohn so hingeworfen wird, als wenn man Hunde füttert. Die Belegschaft hat ein Recht auf Lohnlöhnen, worauf die sämtlichen vom Lohne abgehaltenen Beträge vermehrt sind und klar zu ersehen ist, wieviel dem Arbeiter noch am Barlohne verbleibt. Auch hiervon ist der Gewerbeinspektion wiederholt Mitteilung gemacht worden, jedoch bisher erfolglos. Hier wäre es Zeit, für die unorganisierte Arbeiter-schaft, Remedur zu schaffen, anstatt bei Krankenkassenwahlen nach dem Willen des Fabrikherrn den organisierten Arbeitern Schmiergelden zu machen. Wir alle gehören zusammen, wir alle sind Arbeiter, die gemeinsam Freud und Leid zu teilen haben, anstatt sich zu bekämpfen. Denken wir doch an das traurige Loos mancher Tagelöhner, die täglich für 2,70 M. und weniger ihre Familie ernähren müssen. Denken wir doch an andere Stände, die aus kleinen Anfängen groß geworden sind, denken wir doch daran, daß auch unsere Arbeitgeber organisiert sind und nicht deswegen, um unser Loos zu erleichtern. Wollen wir vorstehende Mißstände beseitigen, dann

bleibt uns nur eins übrig, und das ist Organisation...
 zwar für uns die christliche Textilarbeiterorganisation.

Hannover-Linden. Ein sehr wichtiger Tag war für unsere Ortsgruppe der 7. März. Zunächst hatte unsere Agitationskommission eine Hausagitation vorgenommen. An derselben beteiligte sich auch die Kollegin Harder aus Düsseldorf. Als Erfolg wurden 8 Neuaufnahmen und 2 Uebertritte erzielt. Am Abend war Arbeiterinnenversammlung. Die Kolleginnen und auch eine größere Anzahl männlicher Mitglieder hatten sich eingefunden. Zunächst berichtete der Vorsitzende Kollege Osburg über die Verhältnisse in der Betriebskrankenkasse der Mech. Weberei-Linden. Sodann hielt Kollegin Harder einen längeren geschickt aufgebauten Vortrag über das Thema: Gewerkschaft und Arbeiterin. Kollegin Harder zeigte zunächst in ausführlicher Weise, welche große Bedeutung die Gewerkschaften gerade für die Arbeiterinnen haben. Im zweiten Teil ihres Vortrags besprach die Referentin die Notwendigkeit der Mitarbeit der Kolleginnen am Gewerkschaftsleben. Reicher Beifall der Anwesenden bewies, daß sie verstanden worden war.

Es wurden dann noch einige Kolleginnen in die Agitationskommission gewählt und die Kollegin Förster als Berichterstatterin bestimmt. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende alle Mitglieder, nach Kräften daran mitzuarbeiten, die Ortsgruppe immer weiter vorwärts zu bringen.

Herbolzheim, Breisgan. Eine gut besuchte Versammlung wurde von den beiden Ortsgruppen des christl. Textil- und Tabakarbeiterverbandes am 8. März abgehalten. Kollege Buchner sprach über den ständigen Gewerkschaftsprozess und seine Bealeiterschneidungen. Die Ausführungen des Redners wurden mit spannender Aufmerksamkeit verfolgt und mit lautem Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Mader, Bezirksleiter vom Tabakarbeiterverband. Anschließend an das Thema sprach derselbe noch über Wohnungsfrage, welche für Herbolzheim schon längst einer Abhilfe bedürfte. Ist es doch durch das Gewerbeaufsichtsamt nachgewiesen, daß die Arbeiterwohnungen in Herbolzheim zu den schlechtesten zu zählen sind in der ganzen Umgebung. Kollege Muz gab dann Bericht über die Baugenossenschaft, welche in letzter Zeit hier ins Leben gerufen worden ist. Bei dieser Gründung wurden den christl. Gewerkschaften 2 Sitze im Vorstande überlassen. Zum Schluß der Versammlung wurde durch Kollegen Mader den Wunsch ausgesprochen, in Zukunft gemeinschaftlich mit den beiden Verbänden die Mitgliederversammlungen abzuhalten, um dadurch einen besseren Versammlungsbefuch zu erzielen.

Rheindahlen. Den Winter schlief scheint die Rhein-dahleiner Arbeiterschaft noch nicht überwunden zu haben. Dieser Ansicht kann man sich nicht verschließen, wenn man von weit über 1000 gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen nur kaum 100 auf einer Versammlung anwesend findet, wo über die elementarsten Fragen des Arbeiterstandes beraten wird. Diese Versammlung fand statt am 16. März. Als Gäste waren anwesend Herr Bürgermeister Bornes, der Präses des kath. Arbeitervereins, Herr Kaplan Dr. Schmitz, und der Leiter des Social-Studentischen Arbeiterfiskus, Herr Willers. Der Vorsitzende, Kollege Schiffer, begrüßte in herzlicher Weise die Gäste sowie allen Erschienenen und stellte dem Referenten, Kartellsekretär Kleinermanns aus M. Gladbach das Wort. In längerer Rede verbreitete derselbe sich über den Stand der christlichen Gewerkschaften, über die Kämpfe und Beunruhigungen, welche dieselben fortwährend zu bestehen haben. Er forderte zum Schluß seiner Rede die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, in die konfessionellen Arbeitervereine einzutreten und ebenso sollen die Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine in die christlichen Gewerkschaften eintreten, denn nur so sei es möglich, den Arbeiterstand geistig und sittlich zu heben. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen.

Nun eine Frage: Wollen die Rhein-dahleiner Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Lage heben? Wenn nein! dann Arbeiter, gehe zu keiner Versammlung, bemühe dich um nichts, was dich aufklärt, setze dich Sonntags ruhig beim Kartenspiel hin, spötle über diejenigen, die ein Interesse daran haben, nur Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter hineinzubringen und nach „Oben“ gern angefahren sein wollen, halte es mit jenen Duettreibern, die nur bestrbt sind, den organisierten Kollegen etwas anzuhängen und bei jeder geringfügigen Gelegenheit dieselben verdächtigen. Willst du besser? So wirst du glänzen wollen „Weisheit“ wie Aldera, jener Stadt in Thyralen, bis durch die Einfalt der Bewohner ihrem Schildbürgerium, der Sächlichkeit verfiel. Willst du Arbeiter aber deine Interessen heben? Dann wird es höchste Zeit, einmal Besinnung zu gebrauchen und alles das abzuschütteln, was dich von diesem Ziele ablenkt. Schließ dich auch mit den gleichgesinnten Kollegen und Kolleginnen zusammen und setz alle Hebel in Bewegung, die auch zu diesem Ziele hinführen, die auch in die Lage versetzen, den Arbeiterstand wirtschaftlich und geistig zu heben. Deshalb hinein in die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine und dann dasjenige, was in diesen Vereinigungen gelehrt wird, im alltäglichen Leben verwertet.

Rondorf. Jahresgeneralversammlung. Die Jahresversammlung vom 23. Februar mußte auf den 7. März verlegt werden, der Besuch hätte besser sein müssen. 1. Den Kassenbericht erstattete Kollege Sittler. Der Vorsitzende gab an Stelle der Revisoren bekannt, daß bei der letzten Revision am 6. Februar die Kassen sowie die Kassenverhältnisse in musterzünftiger Weise vorgefunden worden seien. Die Versammlung erteilte darauf dem Kassierer einstimmig Entlastung. 2. Vom Vorsitzenden wurde der Antrag der Zerstreuung des Lüttringhaufens, eine eigene Ortsgruppe zu bilden, vorgelesen und begründet. Die intensive Agitation der Lüttringhauser Kollegen gebe schon Anlaß genug, die Gründung einer eigenen Ortsgruppe befürworten zu können. Die Versammlung ist mit dem Antrag einverstanden. Außerdem wurde beschloffen, der neuen Ortsgruppe einen Fonds von 30 M. aus unserer Kasse zu bewilligen. Zu Punkt 3, Neuwahlen im Tarifvertrag, nahm Kollege G. Jahrenbrach das Wort. Redner streifte noch einmal kurz, unter welchen Verhältnissen der Tarif zustande gekommen wäre. Auf Einzelheiten brauche er nicht einzugehen, da der ganze Tarif in der Textilarbeiterzeitung erscheint. Eingehend besprach er den Punkt, wenn ein Gesehe einen seinen Leistungen entsprechenden Verdienst nicht erreichen kann und Entschädigung zu beanpruchen habe. In der Diskussion sprach man sich dahin aus, daß es jetzt erst recht am Platze sei, die Unorganisierten zu sammeln und etwaigen Abgätern die Spitze zu bieten. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende J. Breis. Aus demselben entnehmen wir, daß sich im ganzen 6 Vorstandssitzungen notwendig machten. Ferner wurden 10 Vorstandssitzungen, 10 Frauenmänner-sitzungen, 10 Mitglieder-versammlungen, 4 öffentliche Versammlungen und 21 Fabrik-versammlungen abgehalten. Zu 7 Konferenzen wurden Delegierte entsandt. An 17 Tarifkommissionssitzungen nahmen die gewählten Kollegen teil.

In Lohnbewegungen waren wir zweimal beteiligt. 80 Mitglieder zahlen den höheren als den Pflichtbeitrag. Die Gesamteinnahme betrug 2994,40 M.

An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung kamen den Mitgliedern 528,85 M. zugute. Im Jahre 1912 betrug diese Summe 1170,25 M. Demnach ist die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre nicht so groß in die Erscheinung getreten. Im ganzen machten sich für den Verband 118 Sitzungen und Versammlungen notwendig. Redner schloß mit den Worten, das vorige Jahr war ein Kampfsjahr, möge es so bleiben, wir werden uns wehren. Bei den Wahlen wurde der Vorsitzende einstimmig wiedergewählt. Wieder, resp. neugewählt wurden die Kollegen Franz Spieß als Schriftführer, Karl Lutas als Bibliothekar, Albert Emden als Kassier. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Herm. Burghoff, Jos. Preis, Paul Honnef und Karl Lutas gewählt. In der sozialen Kommission sind wir durch die Kollegen H. Burghoff, Ernst Nebeling und Albert Emden vertreten. In die Branchenkommission wurden gewählt Joseph Preis, Ernst Nebeling, als Ersatz Herm. Burghoff und Joh. Letterer. Als Revisoren fungieren die Kollegen Joh. Hertener und Paul Beckmann. Nachdem unter Verschiedenes noch einige Anfragen gestellt, welche vom Vorsitzenden beantwortet und dadurch erledigt wurden, konnte die Versammlung mit einem kräftigen Appell und einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften um 11 1/2 Uhr geschlossen werden.

Schluttenbach. Reges Leben herrscht wieder in unserer Ortsgruppe. Der gute Besuch der am 11. März abgehaltenen Mitgliederversammlung ist der beste Beweis dafür. Der erste Vorsitzende, Kollege Beder, eröffnete und leitete dieselbe. Nach Verlesen des Protokolls erhaltete Kollege Beder Bericht über die am 15. Februar in Spielberg abgehaltene Konferenz. Es erhielt dann unser neuer Lokalbeamter das Wort zu seinem Vortrag: „Die Notwendigkeit und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften“. Seine Ausführungen wurden von den Anwesenden beifällig aufgenommen. Es sprachen noch die Kollegen Beder und Bild, welcher letzterer die Kollegen und Kolleginnen aufforderte, kräftig mitzuarbeiten, um auch noch die kleine Zahl der Abseitsstehenden für unsere Sache zu gewinnen. Nach einem Schlußwort des ersten Vorsitzenden wurde die so anregend verlaufene Versammlung geschlossen. Einige schöne Volkslieder hielten die Mitglieder noch auf kurze Zeit beisammen.

Schöllbrunn. Unsere Versammlung vom 15. März hätte etwas besser besucht sein dürfen. Schrecklich war, daß im Gegensatz zu früher eine Anzahl Kolleginnen derselben bewohnte. Der erste Vorsitzende, Kollege H. Wipfler, gab eingangs einen Bericht über die Konferenz in Spielberg. Darauf sprach unser Lokalbeamter, Kollege Kiefer, über „Die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften“. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Es wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht und erörtert. Ferner wurden noch 5 Kolleginnen als Beisitzerinnen gewählt. Mit der Aufforderung, in Zukunft für einen besseren Besuch der Versammlungen zu sorgen, sowie in der Mutation eifrig fortzufahren, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Den anschließenden gemütlichen Zeit verlebten die Kollegen und Kolleginnen durch einige meisterhaft vorgetragene Volkslieder.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

B. W. Zu I. Du kannst das Krankengeld 1/2 Jahr lang beziehen, also Invalidenrente und Krankengeld zusammen. Zu II. Der Reichszuschuß wird auch heute noch gewährt.

Nach Biersen. Eine Klage scheint aussichtslos. Zweifellos dürfen die Firmen sich gegenseitig verpflichten, daß die eine nur mit ausdrücklicher Genehmigung der anderen deren frühere Arbeiter einstellen darf. Nur wenn im Einzelfalle die Genehmigung aus unsittlichen Motiven, z. B. Rache, nicht gegeben wird, könnte Schadenersatz verlangt werden. Der Arbeiter muß aber dieses unsittliche Motiv nachweisen. Das kann er natürlich so gut wie nie. Dann könnte Schadenersatz ferner verlangt werden, wenn durch die Nichtgenehmigung die Existenz des Arbeiters vernichtet würde. Das liegt aber wohl nicht vor, da es u. M. in Biersen und andere Fabriken gibt, die eine solche Vereinbarung sicher nicht haben und da auch M.-Gladbach mit seinen vielen Fabriken von Biersen nicht allzuvweit entfernt ist. Dem jungen Manne ist so die Existenz, wenn auch erschwert, so doch nicht gerade unterbunden.

Wenn eine Klage in Frage käme, so nur gegen die Firma, die die Genehmigung verweigert.

Wir verweisen noch auf unseren Artikel über „Sperte“ in Nr. 4 und 5 dieses Jahres.

Versammlungskalender.

- Ameru-St. Georg. 29. März, 5 1/2 Uhr, im Lokale Witwe Bernhard Klaffen, Familienabend, verbunden mit Stiftungsfest.
- Betrath. 28. März, 7 1/2 Uhr, bei Joachim Siebels.
- Brethel. 29. März, 6 Uhr, bei Huntegeburt, öffentliche Arbeiterinnenversammlung.
- Bockolt. 29. März, 10-12 Uhr, auf dem Büro, Quartals-Abrechnung der Vertrauensmänner.
- Delmenhorst. 28. März, 8 Uhr, bei Heim. Determann, am Bahnhof.
- Gerz. 31. März, 8 Uhr, im Jägerhof, Schülerstraße.
- Greifath. 5. April, 11 Uhr, bei Witwe H. Hammes.
- Kaufbeuren. 28. März, 7 1/2 Uhr, im kath. Vereinshaus „Rosenan“.
- Biersen (Bezirk, Dorf und Mahler). 29. März, 10 1/2 Uhr, bei Heutgens.
- Wärselen. 29. März, 10 Uhr, auf dem Büro, sehr wichtige Generalversammlung.

Adressenänderung.

Das Dürerer Lokalsekretariat befindet sich nunmehr Dürren, Paradiesplatz 6.

Mit kollegialem Gruß!

Johann Sauren.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Frau Witwe Kocks in Anrath.
- Ludwig Keil in M.-Gladbach.
- Johann Engelskirchen in St. Tönis.
- Johann Niessen in Aachen.
- Wilhelm Ripkens in Hinsbek.
- Karl Blatt in Mülheim a. Rhein.
- Johanna Stücken in Jollenbeck.
- Anna Müller in Greiz.
- Engelbort Holscher in Rheine.
- Alois Bastian in Busenbach.

Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Die Flechtere. Von Bernhard Lepperhoff. Preis geb. M. 10. (Leipzig, Dr. Max Jancke, Verlagsbuchhandlung.)

In den vielen bereits erschienenen Werken, die sich mit der Fabrikation von Textilerzeugnissen befassen, wird die heute so hoch entwickelte Flechtere oder Maschinenweberei mit ihren Tausenden von Arbeitskräften gar nicht erwähnt oder doch nur so, daß dem sich für diese Fabrikation Interessierenden daran nicht genügen kann. Aus diesem Grunde wird das vorliegende Werk in Fachkreisen ganz besonders willkommen gehen werden. In ihm sind die Erfahrungen, die der Verfasser in einer 25-jährigen Betätigung auf diesem Gebiete zu sammeln Gelegenheit hatte, verwertet; 371 sehr gut wiedergegebene, klare und deutliche Abbildungen und 7 Tafeln erleichtern das Verständnis des Textes und zu den Vorzügen des Inhaltes gesellen sich eine gute Ausstattung und ein verhältnismäßig sehr billiger Preis, sodaß dem Werke eine weite Verbreitung gesichert erscheint. Nach einigen historischen Ausführungen und einem anleitenden Abschnitt über das Wesen der Flechtere wird zunächst die Flechtmaschine oder der Riemenzug ausführlich behandelt. Diesem schließen sich an ausführliche Abschnitte über die Beziehungen zwischen Flügelradgröße und Klopplänge oder -stellung bei einläufigen Flechtmaschinen, über die zeichnerische Wiedergabe der Gesechte (das Bindungsmaß) und über die Einteilung der Gesechte und ihre Unterscheidungsmerkmale. Der nächste Teil des Werkes, der die Vorgehensweise behandelt, nimmt den größten Teil des Buches ein. Hier finden wir Unterabschnitte über gleichzeitige Soutache- oder Herzlichen mit voller Fadenzahl, ungleichzeitige Soutache- oder Herzlichen mit voller Fadenzahl, gleichzeitige Soutacheligen mit gekürzter Fadenzahl, Soutacheligen von Maschinen in besonderer Konstruktion der Einfluß der Garnzeichnung auf Klopplänge und Mittelenden im allgemeinen, Gesechte von Maschinen mit Drehtöpfen, sog. Katschgänge, Präzidentlichen mit voller Fadenzahl, Präzidentlichen mit gekürzter Fadenzahl, außergewöhnliche Präzidentlichen, allgemeines über 3-, 2- und 1-flechtige Gesechte, glatte unbemusterte 1-flechtige Lizen oder Treffen, glatte unbemusterte 1-flechtige Lizen oder Treffen, die Herstellung von niedrigen 3-, 2- und 1-flechtigen unbemusterten Lizen auf größeren Maschinen derselben Gattung oder auf anderen Maschinentypen und bemusterte Lizen. Den Schluß bildet ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister, das ein rasches Nachschlagen ermöglicht.

Die christliche Arbeiterbewegung in Geschichte und Arbeit, dargestellt von Michael Gaeveger, Redakteur des „Arbeiter-München“. (Frankfurter zeitgemäße Brochüren. Band 33, Heft 5.) Hamm i. Westf. 1914. Verlag von Breer u. Thiemann. Preis 50 Pf.

Eine Brochüre, die gerade im jetzigen Augenblick zur rechten Zeit kommt, und zwar aus der Feder eines Berufenen.

Die Literatur über die christliche Arbeiterbewegung ist bereits recht stattlich angewachsen. Die grundsätzlichen Diskussionen, die sich insbesondere um das gewerkschaftliche Gebiet gruppieren, haben Freunden und Gegnern der Bewegung manchen Anreiz zu literarischer Behandlung gegeben. Seit langem machte sich aber, nicht zuletzt bei Vereinsleitern und Vertrauenspersonen, in Unterrichtsleuten und Diskussionsabenden wie in weiten Kreisen der Gebildeten überhaupt der Mangel an einer kurzgefaßten Arbeit fühlbar, die alle jene Organisationsnachgeschichte, Programm und Arbeit zusammenfassend würdigt, welche nach Grundfragen und Arbeit zur christlich-notionalen Arbeiterbewegung zu rechnen sind. Daß der Autor, als Redakteur des Organes süddeutscher katholischer Arbeitervereine und durch seine bereits erschienenen Publikationen aus dem Gebiete der Arbeiterbewegung zu dieser Arbeit besonders beigenenschaftet war, ist unbestritten. Möge das recht brauchbare und interessante Heft, das zu einer Zeit erscheint, wo der christlichen Arbeiterbewegung nach dem Berliner Arbeiterkongreß, dem Kölner Gewerkschaftskongreß und dem Briefwechsel der hochwürdigsten Bischöfe von Breslau und Paderborn allenthalben ein erhöhtes Interesse dargebracht wird, durch seine sachliche Aufmachung und die umfassenden Darlegungen auf knappem Raume viele Freunde finden und damit das Verständnis für die Ziele und Arbeit der christlichen Arbeiterschaft und ihrer Bewegung in allen Ständen fördern.

Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Herausgeber Geh. Justizrat Dr. Carl Gareis, v. d. Professor der Rechte an der Universität München. (Verlag von Emil Roth in Gießen. Preis pro Nummer 20 Pf.)

Die Gareis'sche Sammlung bietet ihrem Besitzer die am häufigsten angewandten deutschen Reichsgesetze nicht in einem umfangreichen Sammelwerke, sondern in Einzelabdrucken. Durch entsprechende Verweisungen im Texte der Gesetze auf einschlägige andere und durch eine übersichtliche typographische Anordnung, sowie durch Beigabe von Sachregistern, Einfügung von Kernworten über den einzelnen Paragraphen und Inhaltsverzeichnis zu jedem einzelnen Gesetze ist das rasche Nachschlagen ganz erheblich erleichtert. Die ganze Sammlung umfaßt bis jetzt die Nummern von 1 bis 500, sie darf trotz vorzüglicher Ausstattung als die unübertroffen billigste bezeichnet werden. Von Einzelabdrucken neuester Gesetze, welche für unsere Leser von Interesse sein dürften, seien hier folgende aufgeführt: 455/459: Versicherungs-gesetz für Angestellte, Preis M. 1.— 467/469: Gesetz über einen einmaligen Mehrbeitrag nebst Besitzsteuergesetz, Preis 60 Pf. 475: Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Preis 20 Pf. 481/484: Reichsstempelgesetz, Preis 80 Pf. 492/493: Gesetz betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen. — Gesetz betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, Preis 40 Pf.

Prosopette über diese Gesetzesammlung sind von der Verlags-handlung mientgeltlich zu erhalten.

„Die religiöse Gedankwelt der Sozialdemokratie.“ Eine atmenmäßige Beleuchtung der Stellung der Sozialdemokratie zu Christentum und Kirche, von W. Jgenstein, Charlottenburg, 300 Seiten, Kart. M. 2.50. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW. 61, Johanniterstr. 6.

Der als Vorkämpfer gegen die sozialdemokratische Jugendbewegung bekannte Herausgeber hat in 11 Kapiteln die in der Presse verstreuten Äußerungen der Sozialdemokratie über ihre Stellung zum Christentum gesammelt und zwar der Parteipresse, der Parteipresse, der Gewerkschaften, der Jugendbewegung usw. Er behandelt ausführlich die Ausrittswegung und gibt Vorschläge für zielbewusste Gegenarbeit. Das Material ist für die Sozialdemokraten vernichtend, die offiziellen Verschleierungen der Partei zerreißen wie Spinnweben. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches, das für jeden, der im Kampfe des öffentlichen Lebens steht, unentbehrlich ist.

Jahrbuch für die gesamte Baumwollindustrie. Wer sich über alles, was Baumwolle betrifft, über Geschichtliches der Baumwollindustrie, über Kultur, Beschaffenheit, Ernte und Verland der Baumwolle, deren Handelsorten, Verspinnen, Zwirnen, Weberei, Eigenschaften der Gespinnte, Nummerierung und Bezeichnungen der Baumwoll-Garne und Gewebe, Statistisches, Vergleichs- und Gewichtstabellen für Garne, Gewebekalkulation usw. anregend und zuverlässig unterrichten will, der muß unbedingt das „Illustrierte Jahrbuch mit Kalender für die gesamte Baumwollindustrie“ zur Hand nehmen. Alljährlich vollkommen neu bearbeitet — innerhalb der letzten Monate erscheinend — liegt jetzt der neueste 35. Jahrgang für 1914 mit ca. 600 Seiten Text und 250 Abbildungen (In Leinenband 3 M., in Broschürenband 5 M.) Verlag F. A. Ludwig Degener, Leipzig, vor uns. Manche Veränderungen, Ergänzungen und Verbesserungen findet man. So sind neben einer durchgreifenden Erneuerung von Abbildungen eine größere Reihe sehr interessanter Neukonstruktionen im Spinnerei- und Webereimaschinenbau behandelt. Um das Taschenbuch nicht allzu umfangreich und demnach unhandlich werden zu lassen, mußten ältere Aufstrangsarten weggelassen. Was aber dem Techniker bei der Fabrikation, dem Spinn- und Webmeister im Betrieb, dem Kaufmann beim Ein- und Verkauf jederzeit zur sorgfältigsten Information stets schnell zur Hand sein muß, ist geblieben und natürlich ebenfalls auf die Höhe der Zeit gebracht worden.

So können wir dieses preiswerte Jahrbuch jedem Interessenten, der irgendwie mit „Baumwolle“ zu tun hat, als den besten Ratgeber nur empfehlen.

Inhaltsverzeichnis.

- Stille Stunden. — Artikel: Was ist Streikbruch? — Gewerkschaft und Lebenshaltung. — Geneskrächte. — Gesilde der Freiheit! — Genilleton: Gewerkschaftliche Jugendbriefe. — Allgemeine Rundschau: Versicherungsvertreter an den Versicherungskämtern. — Konkurrenzkaufleute bei Textilabteilern. — Gegen die Arbeitslosenversicherung. — Praktische Gewerkschaftsarbeit. — Widersprüche. — Sonderbare Ansichten. — Frühling im Gewerkschaftsleben! — Entschädigung von Arbeiterwohnhäusern. — Die Arbeitseinschränkung in Süddeutschland vor dem badischen Landtag. — Aus unserer Industrie: Gute Aussichten. — Textilkonventionen und Detailgeschäfte. — Die Qualität der Textilarbeit. — Zum Frieden im Tuchgewerbe. — Außenhandel im Wollgewerbe. — Aus dem Verbandsgebiete: Arbeitslosenberichterstattung. — Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Bregell. — Aus unseren Bezirken: Eine Konferenz für den Gau Riesental. — Berichte aus den Ortsgruppen: Altkirch. — Coltbuz. — Emsbetten. — Hannover-Linden. — Gerolsheim. — Rheindahlen. — Honsdorf. — Schluttenbach. — Schöllbrunn. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — Adressenänderung. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.